

2017

Geschäftsbericht 2017

werk[®] KÖLNER
STUDIERENDEN
WERK



Vorwort des Geschäftsführers

Jörg J. Schmitz
Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk AÖR

Liebe Leserinnen und Leser,

der 27. Juni 2018, gegen 18:00 Uhr, ist ein historischer Moment gewesen – zumindest für die Fußball-Interessierten in Deutschland. Und das waren bis 18:00 Uhr ja nicht wenige. Ich saß mit den Abteilungsleiter(inne)n und den Presseverantwortlichen des Werks in einem Seminarraum in Königswinter. Natürlich haben wir unser Medientraining für das Spiel der „Mannschaft“ – wie die deutsche Nationalmannschaft genannt wird – gegen Südkorea unterbrochen, um live am Bildschirm dabei zu sein.

Die Enttäuschung über die 2:0-Pleite und das daraus resultierende erstmalige Ausscheiden in einer WM-Vorrunde saß tief. So tief, dass wir das Thema des 98. Geschäftsberichts „Der Star ist die Mannschaft“, mit dem Berti Vogts seine Mannschaft nach dem Gewinn der Fußball-EM 1980 lobte, am liebsten storniert hätten. Doch zu spät. Die ersten Interviews waren im Kasten. Auch wenn die deutsche Nationalmannschaft das Vogts-Zitat nicht bestätigen konnte, gibt es viele Parallelen zwischen unserer Leidenschaft für das Werk und für die schönste Nebensache der Welt.

Für einen großen Mittelständler wie das Kölner Studierendenwerk ist es sehr wichtig, Niederlagen – kleine wie große – verkraften zu können. Mal ehrlich: Auch bei uns gelingt nicht alles.

Wichtig ist für mich, dass wir aus den Pannen lernen, uns selbstkritisch hinterfragen und es beim nächsten Mal besser machen. Außerhalb und auf dem Platz hält eine funktionierende Mannschaft zusammen. Genau deshalb investieren wir viel in den Teamgeist und hoffen, dass dies nachhaltig die Performance unserer „Werks-Mannschaft“ fördert. In der Saison 2016 haben wir deshalb über TOP JOB eine Befragung der Beschäftigten durchgeführt, 2017 die Ergebnisse präsentiert und im ersten Anlauf sogar das TOP JOB-Siegel für herausragende Arbeitgeberqualitäten erhalten – eine Auszeichnung für das gesamte Team.

Und die Teamarbeit ist im ersten Teil dieses Mal das Schwerpunktthema der Doppelpass-Interviews. Im zweiten Teil folgen der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 164 ff. Handelsgesetzbuch (HBG).

Zurück zum ersten Teil: Die Abteilung Studentisches Wohnen hatte 2017 drei Mal Grund zum Feiern und musste die Einzüge in gleich drei neue Wohnheime managen. Eine perfekte Teamleistung, die den Bestand an Wohnheimplätzen von 4.802 auf 5.068 erhöhte – ein Zugewinn von 5,5 %.

In der Hochschulgastronomie wurde ein eigener Trainerstab gebildet, um die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterteams eigenständig zu schulen. Darüber hinaus wurden eine große Asia- und eine ebenso erfolgreiche Streetfood-Kampagne durchgeführt.

In der Studienfinanzierung wurden die ersten Erkenntnisse aus der TOP JOB-Analyse in die Praxis umgesetzt. Die Führungsspielerinnen und -spieler bekamen mehr Entscheidungsbefugnisse und entlasten dadurch die komplette Abteilung.

In der Abteilung Beratung, Kinder & Soziale Angebote wurde der Kader durch zwei Neuzugänge, einen für die Sozialberatung und einen für die Kita-Leitung, verstärkt. Ziel ist es, neue Konzepte für die vier Kitas zu entwickeln, die die Zusammengehörigkeit zum Werk verdeutlichen und so den Teamgeist beflügeln.

Im Fußballspiel ist man erfolgreich, wenn die Aufgaben eines jeden Spielers, eines jeden Mannschaftsteils klar und verständlich sind und so umgesetzt werden. Im modernen Fußball ist das nicht das Ergebnis von Anweisung und Eins-zu-eins-Umsetzung, sondern von Kommunikation und gemeinsam getragenen Entscheidungen. Ganz wie im normalen Leben, ganz wie im Kölner Studierendenwerk.

In diesem Sinne danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Werksteam, egal auf welcher Position sie spielen, für den Einsatz im Jahr 2017. Darüber hinaus geht mein Dank an alle Kooperationspartner, Förderer und Unterstützer des Kölner Studierendenwerks, denn: „Der Star ist die Mannschaft.“

Jörg J. Schmitz
Geschäftsführer

Köln, Oktober 2018



Inhalt

TITELBILD

Durchweg gute Stimmung hatten alle Beteiligten der Interviews ab Seite 10.

Foto: Martina Goyert

8 KENNZAHLEN Aktuelle Unternehmenszahlen des Kölner Studierendenwerks 2017

<p>9 EVENT Blitzkarriere am Werksstand</p> <p>10 JÖRG J. SCHMITZ IM GESPRÄCH „Das Werk – ein Unternehmen im Wandel“</p> <p>14 STUDENTISCHES WOHNEN Fairplay mit klaren Ansagen</p> <p>18 HOCHSCHULGASTRONOMIE Mensen und Bistros punkten mit eigenem Trainerstab</p> <p>22 EVENT Rathausempfang</p> <p>24 BEITRAG Trikotwechsel in der Hochschulgastronomie</p> <p>25 EVENT Es ist angerichtet, TOP JOB-Auszeichnung fürs Werk</p> <p>26 BERATUNG, KINDER & SOZIALE ANGEBOTE Gemischtes Doppel für kleinen Bereich</p> <p>30 STUDIENFINANZIERUNG Schneller zum Tor mit Eigenverantwortung</p>	<p>34 MEHR PLATZ FÜR UNSERE STUDIERENDEN</p> <p>35 EVENT Zuwachs im Zollstocker Eck</p> <p>36 EVENT Geglückte Fünftausender-überschreitung</p> <p>37 EVENT Erstes Wohnheim in Passivbauweise</p> <p>38 EVENT Das Werk – kann eigentlich schneller</p> <p>39 EVENT Studi-Werk Cup meets LANXESS Arena</p> <p>40 EVENT Asia-Wochen</p> <p>41 EVENT Streetfood</p> <p>42 JAHRESABSCHLUSS 2017</p> <p>44 ÜBERSICHT</p> <p>45 LAGEBERICHT</p> <p>50 BILANZ</p>	<p>52 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</p> <p>53 ANHANG für das Geschäftsjahr 2017</p> <p>57 ORGANIGRAMM</p> <p>58 ANLAGEGITTER</p> <p>60 STUDIERENDENWERKS-GESETZ</p> <p>65 SATZUNG</p> <p>70 KORRUPTIONS-BEKÄMPFUNGSGESETZ</p> <p>71 BEITRAGSORDNUNG</p> <p>72 EVENT Fünf Jahre gut behütet</p> <p>73 EVENT Karneval im Werk</p> <p>74 EVENT Ab ins Studium mit #Studiscout</p> <p>75 BEITRAG Privatzimmerbörse</p> <p>76 BEITRAG Plakattafel 2017</p> <p>78 IMPRESSUM</p>
--	---	---



Feierliche Einweihung von drei neuen Studierenden-Wohnheimen – mehr Fotos ab Seite 34.

Foto: Martina Goyert

Kennzahlen

für das Geschäftsjahr 2017

		2017	2016	2015	2014	2013
Beitragszahlende Studierende (WS)	Anzahl	87.317	86.845	84.294	83.255	81.257
Sozialbeiträge	TEUR	12.269	11.811	10.599	9.289	9.047
Sozialbeitrag je Studierende(r)	EUR	75	73	68	59	59
Festbetragszuschuss des Landes NRW	TEUR	5.017	5.068	4.950	5.062	5.080
Erlöse Hochschulgastronomie	TEUR	13.139	13.020	12.910	13.054	11.821
Ausgegebene Essen (in Tausend)	Anzahl	2.547	2.540	2.510	2.540	2.464
Mieterlöse Wohnheime/Gewerbe	TEUR	14.992	14.513	14.136	13.885	12.885
Wohnplätze im Eigentum/in der Anmietung (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	4.736	4.736	4.676	4.591	4.400
Mieterlöse Wohnplatz im Durchschnitt	EUR	256	251	246	246	238
Zuschuss Förderungsabteilung (BAföG)	TEUR	3.096	2.991	2.820	2.791	2.794
Bearbeitete BAföG-Anträge	Anzahl	17.001	18.224	19.133	19.844	20.057
Dokumentierte Beratungen (Abt. Beratung, Kinder & Soziale Angebote)	Anzahl	3.238	3.189	3.200	3.356	3.118
Personalaufwand	TEUR	22.774	21.562	20.683	19.841	19.128
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	658	649	638	626	592
Sachanlagen	TEUR	98.325	96.616	96.283	93.021	92.981
Investitionen Sachanlagen	TEUR	6.856	5.080	8.269	5.050	8.630
Abschreibungen Sachanlagen	TEUR	5.097	4.739	5.005	4.768	4.803
Eigenkapital	TEUR	70.254	66.029	62.122	59.765	56.776
Jahresergebnis	TEUR	4.225	3.906	2.358	2.989	2.664
Bilanzsumme	TEUR	132.630	130.577	126.041	123.957	122.781

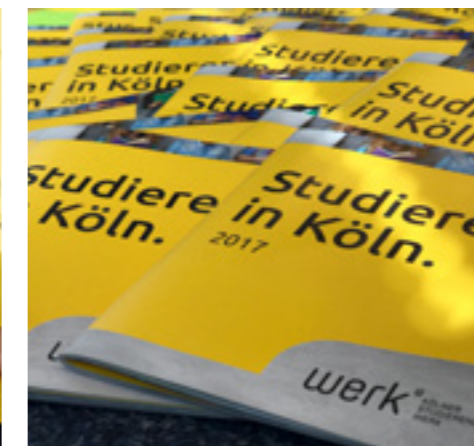


VOR SEMESTERSTART

BLITZKARRIERE AM WERKSSTAND

Zum Start des Sommer- und Wintersemesters geht das Werk auf Begrüßungstour. Mit im Gepäck ist das komplette Erstsemester-Starterkit: zum Beispiel BAföG-Flyer mit Expressantrag, Wohnheimflyer, Fullservice-Flyer auf Deutsch und Englisch und natürlich unser Bestseller: *Studieren in Köln*. Zu einer echten Kölner Erst-Begrüßung gehört natürlich auch ein Hauch Karneval, deshalb packen wir die Bachelor-kostüme ein. Die Freshers lieben es, sich schon mal als Bachelor zu verkleiden und die Selfies von der Blitzkarriere direkt an die Familienangehörigen zu schicken.

Fotos: Cornelia Gerecke



Das Werk – ein Unternehmen im Wandel

Jörg J. Schmitz und Simon Drechsler im Gespräch über gute Teamarbeit und sinnvolle Arbeitsgemeinschaften zwischen den Studierendenwerken.



Interview: Cornelia Gerecke
Text: Armin Himmelrath
Fotos: Martina Goyert

Zu wissen, wie sich die Teammitglieder im Kölner Studierendenwerk fühlen – das war das Ziel der Mitarbeiterbefragung, die 2017 als Online-Survey von der Firma TOB JOB durchgeführt wurde. Das aufwändige Instrument lieferte spannende Hinweise für die zukünftige Ausrichtung des Werks.

Herr Schmitz, Sie haben die Mitarbeiterbefragung der Saison 2017 als persönliches Top-Ereignis bezeichnet. Warum?

Schmitz: Einerseits war das für uns ein Instrument, um herauszufinden, wie wir uns zukünftig aufstellen müssen. Es war aber auch eine sehr wichtige Möglichkeit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns Feedback geben, also einen Rückpass spielen. Und ganz nebenbei konnten wir so auch checken: In welcher Liga spielt denn eigentlich das Kölner Studierendenwerk?

Und? Welchen Tabellenplatz hat die Mannschaft erreicht?

Schmitz: Ich glaube, wir spielen ziemlich weit oben mit. Sonst hätten wir auch nicht den „TOP JOB-Award“ bekommen. Damit gehören wir zu den Unternehmen, die ein erkennbares Profil im Hinblick auf die Mitarbeiterzufriedenheit haben.

Drechsler: Wir haben die Motivation der Mannschaft auf den Prüfstand gestellt. Und da zeigte sich: Wir alle haben verschiedene Energien in uns. Da gibt es etwa die korrosive Energie, wo man mit hoher Intensität eine eher negative Qualität ins Unternehmen trägt. Es gibt die resignative Energie, wo man ein bisschen lustlos zur Arbeit kommt. Die angenehme Energie wiederum sorgt dafür, dass mit niedriger Intensität, also mit wenig



TEAMVORSTELLUNG



JÖRG J. SCHMITZ
Head Coach
Werks-Mannschaft

Jörg J. Schmitz ist als Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks Trainer und Teammanager in einer Person.



SIMON DRECHSLER
Special Coach
Organisations-
und Spieler(innen)-
Entwicklung

Simon Drechsler verantwortet im Werk die Organisations- und die Personalentwicklung.

„Weder Prämien noch das Gehalt noch irgendwelche Yogakurse verändern Mitarbeitende in ihrer Leistungsbereitschaft. Sie können sich nur selbst verändern.“

Engagement, ganz gute Arbeit geleistet wird. Und dann gibt es die Energie, wo wir mit ganzer Kraft Gas geben. Die Frage ist jetzt: Wie sieht die Mischung bei uns im Unternehmen aus?

Klinsmann sagte im Vorfeld der Weltmeisterschaft: „Im Team muss das Energiefeld stimmen.“ Wollten Sie da anknüpfen?

Schmitz: Genau. Und da haben wir uns selbstkritisch gefragt: Wie können wir gute Energien erzeugen, um damit gute Leistungen der gesamten Mannschaft zu ermöglichen? Wenn man das strukturiert auswertet, kommt man auf sechs Dimensionen. Das sind zum einen Führung und Vision: Weiß die Mannschaft überhaupt, wo es hingehet? Dann haben wir die Dimension Motivation und Dynamik getestet. Da haben wir Umgebungen betrachtet, die motivationsfördernd sind, in denen es eine Dynamik mit Zugrichtung nach vorne gibt.

Drechsler: Kultur und Kommunikation ist die dritte Dimension. Da haben wir geschaut: Wollen wir denn überhaupt gewinnen? Ist es Teil unserer Kultur, besser zu sein als andere? Ist es Teil unserer Kultur, vernünftig miteinander umzugehen? Geht es nur um die Leistung – oder sind auch andere Dinge wichtig? Die vierte Dimension sind Mitarbeiterentwicklung und Perspektive. Muss man bei uns beispielsweise im Tor stehenbleiben? Oder hat man auch die Möglichkeit, Stürmer zu werden, wenn man das möchte?

Fehlen noch zwei Dimensionen...

Schmitz: Die fünfte Dimension sind Familienorientierung und Demografie. Da fragen wir: Spielt man nur mit „alten Knackern“ oder ist nur das junge Volk gut? Die Antwort ist

klar: Wichtig ist, dass die ganze Mannschaft an Bord ist und die Mischung stimmt. Egal, in welchem Alter man spielt oder welcher Lebenssituation man gerade ausgesetzt ist.

Drechsler: Die sechste Dimension ist das interne Unternehmertum, wo wir herausfinden wollten, ob wir die Mitarbeiter ermuntern, sich hier zu verwirklichen und sozusagen ein Unternehmer im Unternehmen sein können. Dahinter steht die Philosophie, dass es gut ist, wenn bei uns ein ausgeprägtes internes Unternehmertum vorhanden ist.

Schmitz: Im Fußball würde man fragen: Wer übernimmt Verantwortung auf dem Platz?

In welchen Mannschaftsbereichen ist der Spezialcoach für Fitness oder Motivation gefragt?

Schmitz: Jeder Mannschaftsteil hat einen spezifischen Trainingsbedarf und ganz bestimmte Stärken. Das ist auch gar nicht so überraschend, weil wir ja sehr unterschiedliche Arbeitsfelder haben. Und damit natürlich auch unterschiedliche Ziele bei der Optimierung.

Drechsler: Die besten Trainer sind immer die Abteilungs- und Bereichsleitungen für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche. Ein Beispiel: In der Hochschulgastronomie hat Henning Durst veranlasst, dass es erstmals ein Angebot für Führungskräfte der mittleren Ebene gab. Diese sind einerseits Mitglieder ihres Teams und andererseits selbst Trainer und Vorgesetzte. Das waren beeindruckende Veranstaltungen, weil man sah, wie viel Potenzial noch in der Mannschaft schlummert.

Welche Art von Potenzial?

Drechsler: Wir haben Kolleginnen und Kollegen, die ganz viel Wichtiges und Interessantes zu sagen haben, die unglaublich viel wissen und so manchen Spielzug des Kölner Studierendenwerkes ganz toll analysieren. Da haben wir ganz wertvolle Hinweise bekommen, wie es weitergehen kann. Jetzt ist für uns wichtig: Wie können wir dieses Wissen weitertransportieren? Die Hochschulgastronomie hat uns einen guten Weg gezeigt: dass wir selbst Trainer ausbilden, und zwar mit hohem Anspruch. Wir haben dort eine Master-Class angeboten, um das Wissen der Coaches noch zu erweitern.



Das heißt, Sie sind jetzt viel besser in der Lage, Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen auch zu vermitteln?

Drechsler: Ja. Zusätzlich gab es für die Führungskräfte in der Hochschulgastronomie einen Workshop zum Change-Management – schließlich birgt jede Veränderung auch immer Konfliktpotenzial. Deswegen haben wir noch ein Training zum Konfliktmanagement gemacht. Und weil es keine Veränderung und kein Tagesgeschäft ohne Fehler gibt, gab es auch noch einen Workshop zur Fehlerkultur. Das war beeindruckend, wie die Mitarbeitenden sehr selbstreflektiert geübt haben, Fehler einzugestehen, zu kommunizieren und sich nicht gegenseitig jeden Fehlpass vorzuwerfen.

Und, Ihre nächste Mission – Titelverteidigung?

Schmitz: Das war jetzt eine sehr intensive Arbeitsphase von rund eineinhalb Jahren. Viele Veränderungen wurden eingeleitet, müssen aber noch umgesetzt und entfaltet werden. Bei der nächsten TOP JOB-Befragung werden wir deshalb sicherlich ein differenzierteres Feedback bekommen. Für mich ist ganz klar: Mitarbeiter kann man nicht kaufen. Weder Prämien noch das Gehalt noch irgendwelche Yogakurse verändern Mitarbeiter in ihrer Leistungsbereitschaft. Sie können sich nur selbst verändern – nämlich dann, wenn die Motivation aus ihnen selbst kommt. Wir können nur die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sie sich entfalten können und gern bei uns arbeiten. Denn wir sind an einer nachhaltigen Veränderung des Unternehmens interessiert. ■



Ergebnisse der TOP JOB-Zufriedenheitsbefragung

Erreichte Punktzahl von maximal 100 im Vergleich zum Best-Practice-Wert (Durchschnitt der 10 Besten als Referenz)

	Verwaltung	Hochschulgastronomie
Führung und Vision	64 / 76	72 / 72
Motivation und Dynamik	53 / 66	51 / 70
Vertrauenskultur und Kommunikation miteinander	63 / 76	63 / 76
Entwicklung und Perspektive	64 / 75	63 / 76
Familienfreundlichkeit	74 / 75	77 / 70
Internes Unternehmertum	53 / 88	45 / 63





Interview: Cornelia Gerecke, Text: Armin Himmelrath,
Fotos: Martina Goyert

Fairplay mit klaren Ansagen

An dem Mensa-Kicker in der Robert-Koch-Straße trainieren Sofia Emexidis und Matthias Korte ihre Unterarme und sprechen über herausfordernde Neueinzüge in drei Wohnheime, ohne die Einnahme verbotener Substanzen.

Wer gut sein will, braucht ein gutes Team. „Der Star ist die Mannschaft“, hatte Berti Vogts einst gesagt, als er die Fußballnationalmannschaft als Trainer zur Europameisterschaft führte. Die Quartiermeister des Werks organisierten 2017 den Einzug in drei neue Studierendenquartiere für insgesamt 270 Studierende. Ein sportliches Großevent, das gutes und präzises Zusammenspiel für Erfolg voraussetzt und mit dem der Aufstieg über die Fünftausendergrenze gelang.

2017 haben sich mehr als 9.500 Studierende beim Kölner Studierendenwerk um einen Wohnheimplatz beworben – im Schnitt 26 an jedem einzelnen Tag. Gut, dass das Werk drei neue Quartiere in Betrieb genommen hat. Das klingt nach Bundesliga-Niveau.

Emexidis: Dieser Zuwachs von 5,5% ist mindestens Bundesliga-Spitzengruppe, wenn nicht sogar Champions League. Als wir alle Neuen begrüßt und untergebracht hatten, war das überwältigend. Es hat uns glücklich gemacht, dass wir für nahezu 300 junge Menschen ein neues Zuhause geschaffen haben, und wir jetzt mit über 5.000 Wohnheimplätzen mehr Studierenden ein Dach über dem Kopf anbieten können.

Wie meistert man als Team solche Aufgaben?

Emexidis: Mit Doping! (lacht) Doch, das geht schon in diese Richtung: Wir sind gedopt mit Empathie und Kooperationsfähigkeit. Beides Mittel, die es nicht unbedingt auf Rezept gibt. Es geht uns auch gar nicht darum, dass wir uns in einem Wettkampf befinden und sagen, welches Haus jetzt zuerst bezogen wird oder wer mehr Einzüge schafft. Das ist eher ein gemeinsames Wettfeiern, bei dem wir kooperieren und dabei nicht die Empathie untereinander und gegenüber unseren Studierenden außer Acht lassen.



„Auf dieses Team kann man sich jederzeit verlassen.“



Also alles eine Frage von guten Vorlagen und des Gesamtzusammenspiels?

Emexidis: Ja, ganz klar. Alle im Team unterstützen sich gegenseitig mit bemerkenswerter Selbstverständlichkeit. Zwar gibt es Zweierteams von Vermieter und Verwalter, die jeweils für bestimmte Wohnheime zuständig sind, dennoch spielen Revierdenken und formale Zuständigkeiten keine Rolle, besonders, wenn ein neues Haus bezogen wird. Dann geht es einfach nur darum, dass wir gemeinsam zum erfolgreichen Abschluss kommen.

Korte: Da kann man sich auf seine Kolleginnen und Kollegen voll und ganz verlassen, ohne Einschränkung. Alle ziehen mit, auf hohem professionellen Niveau. Das ist wie eine perfekte Ballstafette mit mehreren punktgenauen Pässen hintereinander.

Bei welchen Tätigkeiten setzen Sie das punktgenaue Passspiel ein?

Korte: Nehmen wir den Einzug. Das beginnt im Empfangsbereich, da saß Frau Junge und hat als erste Ansprechpartnerin alle persönlich begrüßt. Sie hat die vorbereitenden Arbeiten erledigt – das Ausfüllen der Wohnungsgeberbestätigung, das Sortieren der Unterlagen – und Infomaterial zusammengestellt. Dann wurden die Mieter einzeln abgeholt und zu ihrem Zimmer begleitet. Da greift ein Rädchen ins andere, mit perfektem Timing, von morgens bis abends.

Ist das dann Ihr Saisonhöhepunkt?

Korte: Ja, definitiv. In Deutz zogen 170 Studierende ein, und wir waren morgens bis abends – von 8:00 bis 18:00 Uhr – vor Ort. Um im Fußballbild zu bleiben: Frau Junge machte den Anstoß, drei Stürmer haben dann – gemeinsam mit den neuen Mieterinnen und Mietern – vollendet.

Auf welcher Position haben Sie gespielt?

Korte: Ich war einer der Treppenstürmer. Und das war ein echtes Konditionstraining: Ab der zweiten Etage sind die beiden Wohnflügel, die jeweils ein eigenes Treppenhaus haben, nämlich baulich getrennt. Mal schnell rüberlaufen ist ab da nicht

mehr möglich. Wer den falschen Weg einschlägt, wird bitter bestraft – wie beim Fußball. Gegen zehn Uhr stand eine Japanerin vor mir, sie musste in den vierten Stock, und ihr Koffer war so groß wie die Studentin selbst. Da habe ich gönnerhaft gesagt: Kein Problem, ich trage Ihnen den Koffer nach oben.

Haben Sie Wort gehalten?

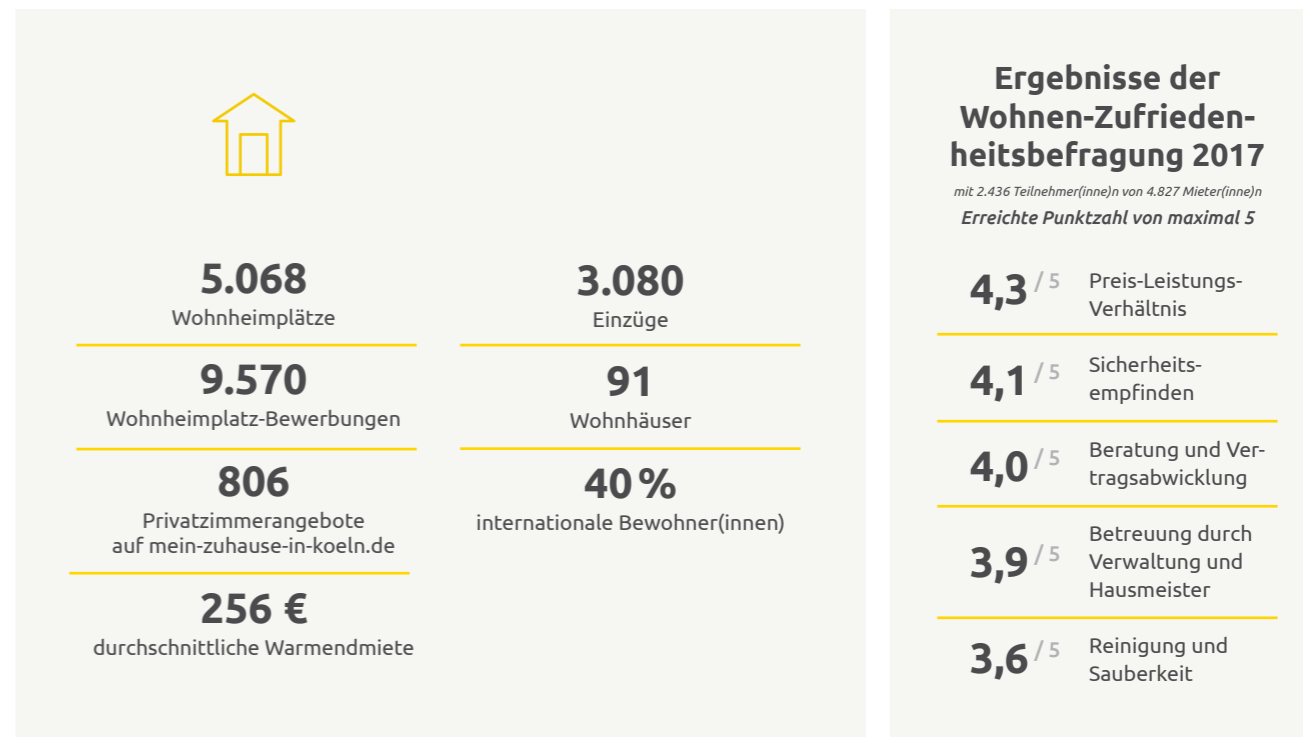
Korte: Das habe ich natürlich. Um oben zu merken: Ups, du bist auf der falschen Seite. Also habe ich den Koffer wieder über vier Etagen runtergeschleppt und im anderen Treppenhaus die vier Etagen wieder hoch zum richtigen Zimmer. Das ersetzt natürlich glatt das Fitnessstudio.

Emexidis: Mitarbeiter in Höchstform, klasse! Daran kann man aber auch sehen, dass wir – im übertragenen Sinn – unter Druck besonders produktiv sind. Das ist eine unserer Stärken im Team.

Welche Stärken schlummern noch in Ihrem Team?

Emexidis: Ein hohes Maß an Antizipation, Kooperationsbereitschaft und Einfühlungsvermögen in jeder Spielsituation. Alle haben bei uns die Fähigkeit, eine Gesamtsituation zu erkennen und nicht nur teilorientiert zu denken und zu arbeiten. Da sagt niemand: So, das ist meine Aufgabe, die erledige ich jetzt, und darüber hinaus interessiert mich der Rest nicht mehr. Alle wissen, dass jede Teilaufgabe Einfluss auf das gesamte Zusammenspiel im Team hat.

Korte: Wir können uns blind aufeinander verlassen, gerade wenn es hektisch wird. Da steht niemand alleine und keiner duckt sich weg, wenn Hilfe gebraucht wird. Das hat auch mit dem Vertrauen der Abteilungsleitung zu tun, dass wir spüren: Ihr schafft das! Ihr macht das! Das steigert natürlich die Motivation, und dann wollen wir, um beim Fußball zu bleiben, das Vertrauen des Trainers auch rechtfertigen.



Was plant die Trainerin denn für die Zukunft, um weiter in der Champions League mitzuspielen?

Emexidis: Wichtig ist, unsere Energien beizubehalten und sie weder zu verschleudern noch zu verlieren. Und immer mal wieder etwas Neues anzugehen – so wie das erste Passivhaus des Studierendenwerks, das wir bezogen haben.

Korte: Jedes Gebäude hat so seine Eigenarten. Und bei neuen Gebäuden, gerade in diesem Fall, müssen wir einfach damit rechnen, dass es Probleme geben kann. Da kommt dann eine weitere Teamstärke ins Spiel.

Welche Teamstärke meinen Sie jetzt?

Korte: Transparenz und klare Kommunikation. Gerade bei Neubezügen läuft eben nicht immer alles hundertprozentig glatt, da gibt es viele Unwägbarkeiten, die man im Vorfeld gar nicht einkalkulieren kann. Eine gute Informationspolitik ist Voraussetzung, dann fällt es leichter, alle Probleme offen anzusprechen. Wir hatten zum Beispiel in Deutz Anlaufschwierigkeiten mit der neuen Heizung, das ging über zwei Monate. Da ist es wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner durch Mails und Aushänge immer auf dem Laufenden gehalten werden. Wir informieren über alle Reparaturtermine – wie und bis wann was erledigt wird, damit sie spüren: Es geht voran und uns ist es nicht egal, wie es den Studierenden geht. Da machen wir klare Ansagen: Das sind unsere Probleme, wir arbeiten hart daran, und es gibt Zeitangaben darüber, wann wie was erledigt wird.

Jeden Tag ist perfektes Timing gefragt. Welcher Tag davon war denn Ihr schönster in der Saison 2017?

Korte: Montag bis Freitag. Von Januar bis Dezember!

Emexidis: Oh! Solche Mitarbeiter wünscht man sich. ■



TEAM WERK: seit 1989
SOFIA EMEXIDIS
Head Coach
Studentisches Wohnen



TEAM WERK: seit 2016
MATTHIAS KORTE
Special Coach
Quartierverwaltung

Sofia Emexidis, Abteilungsleiterin für Studentisches Wohnen, arbeitet seit fast drei Jahrzehnten im Kölner Studierendenwerk.

Matthias Korte, als Objektverwalter für die Wohnheime zuständig, ist im Vergleich dazu fast noch ein Frischling: Er kam vor gut eineinhalb Jahren zum Werk.

Interview: Cornelia Gerecke, Text: Armin Himmelrath,
Fotos: Martina Goyert

Mensen und Bistros punkten mit eigenem Trainerstab

Seit 2017 studiert die Hochschulgastronomie im Kölner Studierendenwerk neue Spielzüge in der Weiterbildung ein: Nicht externe Trainer, sondern eigens geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln mit den Kolleg(inne)n neue Ideen zur Verbesserung im Service. Die Aktion ist ein riesiger Erfolg – der durch die neue, markante Dienstkleidung unterstrichen wurde.

Frau Schutz, Sie haben einen Trainerschein gemacht und bilden jetzt, zusammen mit anderen, einen Trainerstab. Was steckt dahinter?

Schutz: Wir wollen serviceorientiert arbeiten, Freundlichkeit ausstrahlen, bei Konflikten professionell reagieren. Das ist für uns ein ganz wichtiges Thema. Das kann man mit externen Trainern üben, aber wir setzen auf ein eigenes Trainerteam: Wir sind im Thema, wissen Bescheid und sind ganz nah dran.

Wie trainiert man Freundlichkeit?

Schutz: Das waren kurze 30-Minuten-Workshops für jeweils zehn Personen. Erst haben wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überlegen lassen, was Freundlichkeit bedeutet: Wie machen wir das? Wie gehen wir mit Gästen um? Wie sprechen wir mit ihnen? Dazu gab es Rollenspiele – dabei wurde viel gelacht, wenn wir uns selbst als genervte Kassiererinnen auf die Schippe genommen haben. Spielerisch wurde dann erprobt, wie es freundlicher geht und die wichtigsten Spielregeln dafür standen in unserem Handout „Der Gast ist König“, das wir verteilt haben. Immer lächeln, freundlich einen guten Tag und guten Appetit wünschen – und nicht genervt reagieren, wenn man mal nicht weiterweiß.



2.547.382
verkaufte Tellergerichte

2,41 €
Durchschnittsbö in Mensen,
Bistros und Kaffeebars

463.340
vegetarische Gerichte

49.366
biozertifizierte Gerichte

1.421.915
verkaufte Portionen
Fairtradekaffee

Ergebnisse der Hochschulgastronomie-Zufriedenheitsbefragung

mit 2.780 Teilnehmer(inne)n

Erreichte Punktzahl von maximal 5

4,3 / 5 Preis-Leistungs-
Verhältnis

4,1 / 5 Portionsgröße

4,0 / 5 Gesamtleistung

3,8 / 5 Service

Haben Sie nach den 30 Minuten vorzeitig abgepfiffen?

Schutz: Natürlich nicht, das ist ein längerer Prozess. Später haben die Betriebsleiter oder Vorgesetzten noch einmal Feedback gegeben. Zur Vertiefung gibt es Nachschulungen, man muss natürlich am Ball bleiben. Freundlichkeit ist trainierbar.

Wie sind Sie auf die Idee zu diesem Grundlagentraining gekommen?

Durst: Wir haben eine Vision: Wir wollen gemeinsam als starkes Team auftreten. Deshalb ist es wichtig, alle auf denselben Stand zu bringen. So gibt es aus allen Betrieben jetzt Trainer, die ihre Kollegen schulen. Dadurch haben wir unsere Themen gemeinsam im Fokus: Wo wollen wir hin? In welchen Bereichen wollen wir uns verbessern? Wir wollen uns darauf vorbereiten, bestimmte Dinge gut zu kommunizieren – Preiserhöhungen beispielsweise. Da gibt es viele Gründe, etwa steigende Rohstoff- und Personalkosten. Durch die Trainings sind jetzt alle im Team in der Lage, das unseren Gästen zu erklären. Das Ganze ist in unsere Grundregeln eingebettet – die Dreimeterregel der Kommunikation: beachten, begrüßen, beraten. Das kommt an.

Das war 2017 aber nicht die einzige Neuerung: Zum Kommunikations-training kam auch noch der Wechsel der Vereinsfarben.

Durst: Genau! Wir setzen auf einen starken Markenauftritt der Mensen und Bistros. Deshalb gab es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Trikots in Gelb und Schwarz, den Farben des Werks. Sie zeigen, dass wir alle dazugehören und Teil des Teams sind.

Schutz: Die Sachen sehen super aus. Wir haben jetzt bequeme, schöne Kleidung mit unserem Logo. Jeder kann erkennen, dass wir zusammengehören – ein Team von 364 Mitarbeitenden. Das kann sich wirklich sehen lassen! Der Wechsel war aber eine Riesenaktion. Wir haben im Vorfeld einige Muster ausgesucht

und dann sogar eine Modenschau organisiert, bei der unsere Kolleginnen und Kollegen die ausgewählten Musterstücke zur Musik auf dem Laufsteg präsentierten. Da konnten sie die neuen Trikots schon mal anfassen und testen. Das war natürlich ein Spektakel – und gut für den Teamgeist.

Ein wichtiges Stichwort: Den Teamgeist fördert die Hochschulgastronomie nicht nur durch Testspiele, sondern vor allem durch die Kampagnen.

Durst: Ja, zum Beispiel durch unsere Asia-Aktion „Unser Koch hat Wok“. Ein Kollege war in Asien, hat dort Kochkurse besucht und dann die Rezepte und sein Wissen an die Bistroleiter(innen) und Köche und Köchinnen weitergegeben. Dann haben wir überlegt: Wie machen wir dieses leckere Essen den Studierenden schmackhaft? Wir haben zum Rikschafahren über den Campus eingeladen, asiatisch dekoriert und natürlich Stäbchen zum Essen verteilt. Um zu zeigen: Wir haben nicht nur frisches Essen, sondern auch frische Ideen.

Schutz: Die Soße für das thailändische Curry wurde zum Beispiel in der Mensa Deutz gekocht, weil wir in den Bistros nicht die Kapazitäten dafür haben. Das war Teamarbeit vom Feinsten: Wir haben 100 Liter Soße gekocht, eingefroren und durch ganz Köln gefahren. Und dann konnten wir das thailändische Curry ebenfalls im Uni-E-Raum auf die Speisekarte setzen. Dafür standen die Gäste gerne draußen Schlange. Asia-Essen kommt sowieso immer gut an – aber dieses hat alle Aktionen bisher übertroffen.

Durst: Und das bei ausgezeichneter Qualität! Früher war oft das Ziel, möglichst sattmachend und preisgünstig zu kochen. Wir haben das komplett geändert. Wir machen jetzt auch mal Angebote, die etwas mehr kosten und sonst eher in die gehobene Gastronomie passen. Da hat sich schon viel geändert und dadurch entwickeln wir uns weiter.

Wie schaffen Sie es, dass alle am Ball bleiben und ihrem Einsatz entgegenfiebert?

Schutz: Durch Motivation. Wir haben eine wirklich tolle Kampagne gemacht: Jeder Mitarbeiter konnte sein Lieblingsessen kochen. Wir haben uns getroffen, und alle haben ihr Lieblingsessen vorgeschlagen. Frau Reuther hat zum Beispiel gesagt, sie möchte für die Gäste Geschnetzeltes wie in ihrer Heimat Kenia zubereiten. Sie hat mir die Zutatenliste gegeben, ich habe bestellt und sie hat das Geschnetzelte gekocht. Und die Kollegen die Beilagen.

Und das hat geklappt?

Schutz: Es war phantastisch. Alle hatten großen Spaß und waren supermotiviert, ihr Lieblingsessen zu servieren und dann zu schauen, wie es ankommt. Bei unseren Gästen waren die Lieblingsgerichte sehr begehrt, die kennen ja die Mitarbeiter(innen). Und jetzt gab es plötzlich eine Art persönliches Essen: von Frikadellenbrötchen über Gemüseomelette bis zum afrikanischen Geschnetzelten – jeden Tag etwas anderes. Das Geschnetzelte kam so gut an, dass wir das jetzt immer mal

wieder auf den Speiseplan setzen. Ab und zu gibt es auch noch Toast Hawaii von Frau Prochnicki oder Frikadellenbrötchen mit Krautsalat.

Durst: Das Herausragende an dieser Aktion ist: Sie symbolisiert eine Grundidee von uns. Wir versuchen, mit Freude an der Arbeit zu überzeugen. Ich glaube, dass jemand, der mit Spaß arbeitet und das dem Kunden vermittelt, am Ende mehr Essen verkauft als jemand, der weniger Lust hat.

Schutz: Das ist schon stark, wie genial sich das Zusammenspiel verbessert hat. Ein Grund dafür sind unsere Trainingslager, also Klausurtagungen, zu denen wir uns seit drei Jahren treffen. 2017 sind wir mit dem kompletten Trainerstab inklusive Betriebsleitung und Leitungsteam nach Aachen gefahren. Unser Schwerpunktthema war: „Wie akquiriere ich die besten Mitarbeiter(innen), die sich dazu noch in die gesamte Mannschaft gut integrieren lassen?“

Durst: Stimmt. Denn: Der Star ist die Mannschaft. ■



„Beachten, begrüßen, beraten.“



TEAM WERK: seit 2015

HENNING DURST
Head Coach
Hochschulgastronomie

Henning Durst hat in Bayern die Betriebsgastronomie für ein großes Unternehmen verantwortet, bevor er 2015 als Abteilungsleiter ins Kölner Studierendenwerk wechselte: „Eine wahnsinnig spannende Aufgabe!“



TEAM WERK: seit 2012

NADJA SCHUTZ
Team Coach
Bistro Uni-E-Raum

Nadja Schutz ist Betriebsleiterin im Bistro Uni-E-Raum. Sie hat in ihrer Karriere unter anderem schon einen Beachclub und ein Eventschiff geleitet und sagt: „Gott sei Dank hat es 2012 mit dem Job beim Studierendenwerk geklappt.“

13.04.2017 UND 04.10.2017

INTERNATIONALER SEMESTERSTART IM HISTORISCHEN RATHAUS

In der Woche vor dem offiziellen Start des Sommer- und Wintersemesters lud Oberbürgermeisterin Henriette Reker traditionsgemäß die ausländischen Studierenden, Gastdozentinnen und Gastdozenten sowie zahlreiche Hochschulgruppen ins Historische Rathaus ein. Vor dem offiziellen Festakt lernten die Gäste ihre neue Heimatstadt erst einmal zu Fuß kennen. Nach 90 Minuten Stadtführung kamen sie im Rathaus an und konnten endlich in der Piazzetta auf den Stühlen Platz nehmen. Dann begann der offizielle Teil – zum Auftakt wie immer mit einem musikalischen Programm. Danach hieß Bürgermeister Andreas Wolter (Bild untere Reihe) alle Gäste herzlich willkommen. Im Namen der Kölner Hochschulen begrüßten zum Sommersemester Prorektorin Prof. Dr. Manuela Günter (Universität zu Köln), zum Wintersemester Prorektor Prof. Dr. Dr. Stefan Schneider (Deutsche Sporthochschule Köln, Bild 2. Reihe links) und für das Kölner Studierendenwerk Ruth Schamlott (Referentin für Kultur & Internationales). Dann ging's zum Get-together ans Buffet und an die Informationsstände der Hochschulgruppen, des Werks und der Ausländerbehörde.

Dieser Empfang wird von der Unternehmenskommunikation/Kultur & Internationales des Kölner Studierendenwerks in Zusammenarbeit mit dem Büro der Oberbürgermeisterin Henriette Reker und den International Offices der Kölner Hochschulen gemeinsam organisiert.





MÄRZ 2017

TRIKOTWECHSEL IN DER HOCHSCHULGASTRONOMIE

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulgastronomie wechselten 2017 vom bisherigen weiß-blauen ins schwarz-gelbe Werks-Outfit. Damit Qualität, Aussehen und Tragekomfort gleichermaßen berücksichtigt werden, wurde für die Auswahl eine eigene Jury zusammengestellt.

In letzter Instanz kam es dann zum Showdown auf dem Laufsteg, bei dem die Beschäftigten einzelne Kleidungsstücke der Firmen, die in die Endrunde kamen, vor der Jury präsentierten. Nach der Auswertung der Ergebnisse ging die eigentliche Arbeit erst richtig los, denn bei allen musste Maß angenommen werden. Erst danach ging es an die Nähmaschinen. Zwar dauerte es noch einige Monate, bis die neuen Trikotsets in den Spinden lagen, doch das Warten hat sich gelohnt. Die Mitarbeiter(innen) waren stolz, sich in ihrer Kleidung zu zeigen, und wurden von den Gästen für den neuen Werkslook sehr gelobt.

Foto: Martina Goyert

05.12.2017

ES IST ANGERICHTET

Zum Wintersemester feierten die International Weeks Premiere. Nach der ukrainischen stellte die moldawisch-rumänische Hochschulgruppe ihr jeweiliges Land vor. Während der ganzen Woche gab es in der Mensa Zülpicher Straße immer zwei Gerichte aus dem Land bzw. der Region. Das Highlight war jedoch der Länderabend. Die Gruppe zeigt eine Fotoausstellung, eine PP-Show und räumt dabei mit einigen Mythen auf, wie etwa der Geschichte über Graf Dracula. Weiter ging es mit einem Kurzfilm, Musik und einem Volkstanz, bei dem alle mittanzten. Dann ging es zum gemütlichen Get-together über.

Und zum Abschluss der Woche wurde samstags auf den 99. Tag der Vereinigung der drei Fürstentümer Transsilvanien, Moldawien und Walachei in der AstA-Bar angestoßen und jeder durfte vorbeischaun.

Das International Office und das Kölner Studierendenwerk unterstützten die Studierenden bei ihren Vorbereitungen und während der Veranstaltungen.

Fotos: Cornelia Gerecke



13.03.2017

TOP JOB-AUSZEICHNUNG FÜRS WERK

Das Kölner Studierendenwerk wurde am 17. Februar 2017 von Wirtschaftsminister a.D. Wolfgang Clement in Berlin mit dem TOP JOB-Siegel für herausragende Arbeitgeberqualitäten als einer der besten Arbeitgeber im deutschen Mittelstand ausgezeichnet.

Die vom Zentrum für Arbeitgeberattraktivität, zeag GmbH, vergebene Auszeichnung erhalten Unternehmen, die sich konsequent für eine gesunde und gleichzeitig leistungsstarke Arbeitsplatzkultur starkmachen. Das Werk zählt zu den 80 Unternehmen, die das Siegel für die nächsten zwei Jahre tragen dürfen.

Foto: TOP JOB



Für das Werk nahmen Ann-Katrin Schäfer (Mitte, Vorsitzende des Verwaltungsrates, studentische Vertreterin der Universität zu Köln) und Cornelia Gerecke (links, Pressesprecherin und Referentin Presse, Kommunikation und Marketing) von Wolfgang Clement (rechts) den Award in Berlin entgegen.

Gemischtes Doppel für kleinen Bereich

Gaby Jungnickel und Neuzugang Christian Hidding tauschen sich in der Kita Stoppersöckchen über neue Zusammenspielmöglichkeiten durch die Verstärkung der Kita-Leitung aus und trainieren Tipp-Kick-Torwandschießen.

Interview: Cornelia Gerecke
Text: Regina Brinkmann
Fotos: Martina Goyert



Dr. Gaby Jungnickel betreut als Leiterin der Abteilung Beratung, Kinder und Soziale Angebote gleich drei Mannschaften. Und jeder einzelnen attestiert sie großartige Leistungen. Um den vielfältigen und erhöhten Anforderungen im Bereich der Beratungsleistungen und Kitas gerecht zu werden, hat sie in der letzten Saison den Kader verstärkt.

Woran merken Studierende, dass Ihre Mannschaften das Zusammenspiel gut beherrschen?

Jungnickel: An einer hohen Passgenauigkeit. Und daran arbeiten wir zum Beispiel sehr intensiv in unseren interdisziplinären Fallbesprechungen. Da sitzen psychologische und Lernberater(innen), Sozialberater(innen) und Kita-Bereichsleitung an einem Tisch und arbeiten an individuellen Lösungen für den Einzelfall. So kann es sein, dass wir zu dem Ergebnis kommen, einem Studierenden aus der Lernberatung dringend auch eine Sozialberatung zu empfehlen.

Sie haben speziell für die Sozialberatung auf dem Transfermarkt zusätzliche Spieler(innen) eingekauft. Warum haben Sie speziell diesen Bereich verstärkt?

Jungnickel: Die Beratungen zu finanziellen Notlagen haben

extrem zugenommen. Darüber hinaus gibt es auch immer mehr Anfragen zum Studium mit Kind, mit körperlichen Beeinträchtigungen oder mit pflegebedürftigen Angehörigen. Um diesem Anstieg und den spezifischen Anfragen gerecht zu werden, haben wir die Mannschaft in der Sozialberatung erweitert. Dort haben wir erstmals einen männlichen Kollegen aufgestellt. Und mit dem Neuzugang von Herrn Hidding als stellvertretenden Kita-Bereichsleiter, der zusammen mit Frau Schindler – der Bereichsleiterin – arbeitet, kommt hier ein weiteres gemischtes Doppel zum Einsatz.

Herr Hidding, Sie haben vorher lange in der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet. Was möchten Sie in Ihrer neuen Funktion anstoßen?

Hidding: Ich möchte Konzepte entwickeln, die auf der einen Seite die Zugehörigkeit der Kitas zum Werk deutlich machen und auf der anderen Seite der Individualität jeder Einrichtung genügend Raum geben. In den vier Einrichtungen, die wir haben, gehen wir alle vom gleichen pädagogischen situationsorientierten Ansatz aus, aber in ihren Bildungsschwerpunkten gibt es Unterschiede. Das heißt, wir haben eine Einrichtung, wo der Sport im Fokus steht,

W TEAM WERK: seit 1994



GABY JUNGNICHEL
Head Coach
Berater- und Kitateams

Dr. Gaby Jungnickel arbeitet seit 1994 im Werk und leitet die Abteilung Beratung, Kinder & Soziale Angebote.

W TEAM WERK: seit 2017



CHRISTIAN HIDDING
Team Coach
Nachwuchsförderung

Christian Hidding hat viele Jahre als Führungskraft in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Familie gearbeitet und ist seit 2017 beim Werk als stellv. Bereichsleiter der Kitas tätig.

eine andere, in der viel musiziert wird. Außerdem liegt uns die Zusammenarbeit mit den Mensen, die für unsere Kinder das Essen kochen und anliefern, wirklich am Herzen. Denn: Die Eltern legen großen Wert auf eine gesunde Ernährung.

Was wünschen sich die Eltern für ihre Kinder in puncto Ernährung?

Hidding: Mehr Bio, weniger Würze zum Beispiel. Die Mensaköche und -köchinnen des Werks versuchen uns diese und andere Wünsche zu erfüllen und sind dabei sehr flexibel. Dafür haben sie ganze Arbeitsabläufe verändert, einfach um das Essen kindgerechter zu gestalten – und das für eine Handvoll Portionen. Diesen engagierten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen aus der Gastronomiemannschaft heben wir bei unseren Kita-Besprechungen besonders hervor, um darüber eine höhere Identifikation mit dem Werk zu erreichen. Wir sind, bezogen auf das gesamte Kölner Studierendenwerk, gefühlt ein sehr kleiner Bereich und dennoch haben wir ganz viele Schnittstellen in das Werk hinein.

Schnittstellen, die das Zusammenspiel effektiver gestalten, wie die Einführung eines persönlichen Jour fixe zwischen der jeweiligen Kita-leiterin und der Bereichsleitung. Wo treffen Sie sich mit Ihren Führungsspielerinnen?

Hidding: Das machen wir in der Regel in den Einrichtungen, weil es organisatorisch einfach günstiger ist, wenn wir direkt in die Kita fahren, als wenn wir Personal aus den Einrichtungen rausziehen. Wir treffen uns immer im Vorfeld einer Kita-Teambesprechung einzeln mit den Kita-leiterinnen. Jedes Kita-Team trifft sich einmal die Woche für ungefähr 90 Minuten, um alle Themen, die entstanden sind, gemeinsam mit allen in Ruhe besprechen zu können. Daran nehmen wir abwechselnd regelmäßig teil. Das heißt, die Verknüpfung untereinander ist noch mal verstärkt worden. Das konnte nur durch die Aufstockung der Bereichsleitung ermöglicht werden.

Gehen Sie nach 90 Minuten schon mal in die Verlängerung?

Hidding: Wir gehen häufig in die Verlängerung, wenn die Zeit nicht reicht, um alle Themen zu besprechen. Früher ging es dabei hauptsächlich um Organisatorisches. Dadurch, dass wir viele Strukturen festgeschrieben haben, hat sich das deutlich reduziert. Jetzt bleibt viel mehr Raum für die pädagogische Fallarbeit. Wir haben den Eindruck, dass die Mitarbeiterinnen die Veränderungen und die dadurch entstehenden Möglichkeiten in der pädagogischen Arbeit wirklich zu schätzen wissen.

Welche Kompetenzen bringen die Erzieherinnen im Einzelnen mit?

Hidding: Wir erwarten in gewisser Weise von unseren Fachkräften, dass sie im pädagogischen Alltag ein breites Spektrum an Kompetenzen abdecken. Das heißt, wir haben nicht eine Fachkraft, die allein darauf spezialisiert ist, konfliktreiche Elterngespräche zu führen. Das erwarten wir von jeder Fachkraft. Sie sind gewissermaßen Allrounder, die in der Lage



„Jeder im Team weiß genau, wie man sich die Bälle zuspieren muss.“



sind, alles, was im Alltag unvorhergesehen auftritt, anzugehen und zu bearbeiten.

Mit welchen erzieherischen Problemen haben Studierende mit Kind zu kämpfen?

Jungnickel: Grundsätzlich unterscheiden die sich nicht von denen anderer, nicht studierender Eltern, aber eine Besonderheit ist, dass wir es mit einer vergleichsweise sehr jungen Elternschaft zu tun haben.

Hidding: Anders als in einer städtischen Kita, wo das Durchschnittsalter der Eltern eher bei Ende zwanzig, Mitte dreißig liegt, sind unsere Eltern so Anfang oder Mitte zwanzig. Und sie kommen deshalb noch mit ganz anderen Fragen. Es ist dann schön zu erleben, wie unsere Einrichtungen als der Ort wahrgenommen werden, an dem man das besprechen darf und auch besprechen kann.

Frau Jungnickel, welche Vorteile sehen Sie durch die Verstärkung in der Kita-bereichsleitung?

Jungnickel: Wir haben schon den Eindruck, dass durch Herrn Hidding dieser männliche Part, der jetzt in eine sehr von Frauen dominierte Kita-Welt reinkommt, gut aufgenommen wird. Er repräsentiert gefühlt eben auch die Väterperspektive und schließt damit eine wichtige Lücke. ■



10.500

Klientenkontakte

3.250

Beratungen (einzeln, in Gruppen, online) und **1.090** Kurzzeitinterventionen

650

Sozialberatungen und **530** Kurzzeitinterventionen

2.600

psychologisch-psychoedukative Beratungen und **570** Kurzzeitinterventionen

335

Onlineberatungen

4

Kitas mit 65 Plätzen

21

Gruppenangebote

70

Belegplätze in städtischer Kita

9

Vorträge



Anweisungen von oben nach unten? Die sind in modernen Unternehmen längst out. Auch im Kölner Studierendenwerk stehen Engagement und Eigenverantwortung der Beschäftigten hoch im Kurs: Die Führungsriege unterhalb der Abteilungsleitung trifft zahlreiche Entscheidungen selbst – und entlastet dadurch den gesamten Apparat.

Das Kölner Studierendenwerk hat sich durch die TOP JOB-Analyse professionelles Feedback von außen geholt. Was haben Sie im Hinblick auf die Abteilung Studienfinanzierung erfahren?

Ollesch-Jaletzky: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mehr Transparenz gewünscht und dass sie intensiver in Prozesse eingebunden werden. Das Vertrauensverhältnis wird dadurch noch einmal verbessert. Das haben wir auch umgesetzt: Die Teamleiter(innen) haben mehr Verantwortung übernommen. Es war schon länger ihr Wunsch, dass sie die Urlaubsanträge innerhalb des Teams abstimmen. Das ist für mich als Abteilungsleiterin eine riesige Entlastung. Denn ich muss nicht mehr bei 65 Mitarbeitern prüfen: Geht das? Oder geht das nicht? Jedes Team guckt jetzt für sich und trifft die Entscheidungen selbst. Diesen erhöhten Druck aufs eigene Tor müssen Führungsspieler(innen) schon aushalten.

Das klingt ziemlich sportlich. Können Sie beschreiben, wie das konkret funktioniert? Zum Beispiel, wenn fast alle in den Schulferien in den Urlaub fahren möchten?

Calanni: Die Vorgabe ist, dass die Hälfte der Gruppe ständig anwesend sein muss. Wir handhaben das so: Wenn zwei gleichzeitig abwesend sind und jemand mal einen freien Tag braucht, dann spricht er das mit den restlichen beiden Mitgliedern des Teams ab. Wenn die einverstanden sind, gebe ich den Tag gerne frei. Das wäre, nach der alten Regelung, ein bisschen problematisch gewesen.

Was sagen denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dieser neuen Ein- und Auswechselstrategie?

Calanni: Die finden das richtig gut. Vor allen Dingen haben jetzt alle schneller den Überblick, wer wann im Urlaub ist.

Ollesch-Jaletzky: Und ich denke, das schweißt das Team noch mehr zusammen. Auch, wenn man vielleicht ein bisschen mehr diskutieren muss – aber letztlich ist alles eine



570 €

durchschnittliche Auszahlungssumme

17.001

bearbeitete BAFÖG-Anträge

95

Daka-Darlehen

75,9 Mio. €

Auszahlungssumme

166

KfW-Kredite

gemeinsame Debatte und eine Team-Entscheidung. Und das ist längst nicht alles: Die nächste Maßnahme, um als Team erfolgreich zu sein, war die freie Arbeitszeiteinteilung, die von Geschäftsführung und Personalvertretung befürwortet wird. Ich muss wirklich sagen: Das war für mich der ganz große Wurf! Während ich früher sehr viele Mails von Studierenden bekommen habe, die unzufrieden mit der Erreichbarkeit waren, geht das mittlerweile nahezu gegen null. Das ist wirklich für beide Seiten eine absolute Win-win-Situation.

Leidet unter der freien Arbeitszeiteinteilung nicht der Service?

Ollesch-Jaletzky: Wichtig ist natürlich, dass die Kolleginnen und Kollegen während der Sprechstundenzeit anwesend sind. Und bei Anrufen gilt: Es ist verbindlich, dass innerhalb von 24 Stunden zurückgerufen wird. Das klappt aber richtig gut.

Calanni: Zum einen sind die Sachbearbeiter(innen) froh, dass sie auch mal später kommen oder früher gehen können. Andere gönnen sich eine längere Mittagspause oder haben tagsüber einen privaten Termin – das geht jetzt alles ohne extra Anträge. Das ist eine deutliche Steigerung der Arbeitsqualität und des Wohlfühlens. Und wenn sie zurück auf den Platz, also zum Arbeitsplatz, kommen, schauen sie erst mal, wer angerufen hat.

Ollesch-Jaletzky: Das ist aber noch nicht alles. Bei der TOP JOB-Analyse haben wir uns auch die Vertretung genauer angeschaut. Wie sorgen wir dafür, dass die Mitarbeiter(innen) gute Teamplayer werden und bleiben? Da kam uns die Idee mit den Team-Postfächern: Früher hatte jeder ein eigenes Postfach. Immer, wenn die Studierenden Fragen hatten, haben sie ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner direkt angeschrieben. Und das haben wir verändert. Wer uns heute eine E-Mail schickt, schreibt an bafoeg@kstw.de. Der Clou: Dahinter steckt ein kleines Programm, das die Post automatisch anhand der Kennziffern an das richtige Team weiterleitet. Nur Mails ohne Kennziffer – das sind ganz wenige – werden noch über die Poststelle ans Teampostfach AL geschickt. Wenn also jetzt mal jemand krank oder im Urlaub ist, dann sammelt sich die Post nicht in seinem persönlichen Fach, sondern kann vom Team schon bearbeitet werden.

Calanni: Diese automatische Erkennung erfolgt über die Förderungsnummer. Die ist individualisiert, jeder Vorgang hat eine solche Nummer. Da jeder Vorgang eine solche Steuerungsnummer hat, lässt sich der Studierende identifizieren und kann zugeordnet werden.

Wie viele Mails gehen denn täglich ein?

Ollesch-Jaletzky: Pro Tag insgesamt 500 bis 1.000, schätze ich. Früher hatte ein(e) einzelne(r) Mitarbeiter(in) nach dem Urlaub schnell mal 200 oder 250 offene Vorgänge im Fach. Das ist jetzt vorbei.

Zusätzlich dürften Sie bei den Arbeitsabläufen aber auch spüren, dass die Zahl der BAFÖG-Anträge zurückgeht. Nicht nur hier in Köln, sondern bundesweit.

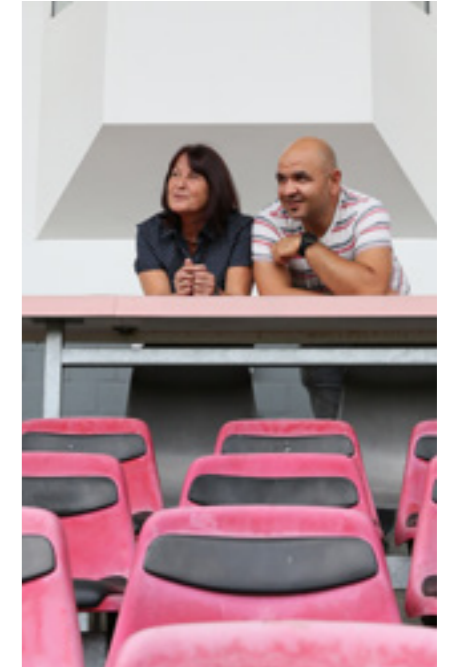
Ollesch-Jaletzky: Ja. Das ist aber gleichzeitig auch eine Herausforderung für uns: Wir machen zu Beginn des Semesters viele Informationsveranstaltungen. Und nutzen das, um die Leute zu fragen: Woran lag es, dass du keinen Antrag gestellt hast? Das interessiert uns insbesondere für den Standort Köln und natürlich schauen wir auch, ob die Studierenden von unterschiedlichen Hochschulen auch unterschiedliche Begründungen anführen. Wir können sonst nur mutmaßen. Aber es läuft immer auf dasselbe hinaus: komplizierte Antragstellung und Angst vor Verschuldung.

„Das war der ganz große Wurf.“

Calanni: Ich glaube, ein Hauptproblem ist das schlechte Image des BAFÖG.

Ollesch-Jaletzky: Früher hat man gesagt: Wenn dir etwas zusteht, dann nimmst du es dir auch. Und da haben es die meisten auch wirklich mal probiert – steht mir BAFÖG zu? Viele waren dann überrascht, wenn auf einmal ein wesentlich höherer Betrag ausgezahlt wurde als ursprünglich gedacht. Früher hat man auch für 100 Mark oder für 100 Euro einen Antrag gestellt. Heute dagegen hören wir oft: Da darf ich nicht so viel dazuverdienen oder ich muss denen vom Amt für Ausbildungsförderung schon wieder eine Bescheinigung geben. Ich glaube, die Mentalität der Studierenden hat sich verändert.

Calanni: Bund und Länder müssen das BAFÖG wieder schmackhaft machen: mit höheren Bedarfssätzen oder höheren Freibeträgen. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, wenn man sagt: In einer großen Stadt wie Köln mit hohen Durchschnittsmietpreisen erhält man wie überall, wenn man nicht bei den Eltern wohnt, 250 Euro Mietzuschuss. Der ist bundesweit nämlich gleich. Das reicht vorne und hinten nicht. Hier müsste eigentlich ein höherer Betrag gezahlt werden. Das würde ich mir für die Studierenden wünschen. ■



Hildegard Ollesch-Jaletzky ist Abteilungsleiterin für Studienfinanzierung und seit fast 30 Jahren beim Werk. In ihrer Abteilung sind rund 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt – umso wichtiger ist es, deren Arbeit effektiv zu koordinieren.



Santino Calanni und den anderen Teamleiter(inne)n kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Er hat schon auf vielen unterschiedlichen Positionen im Werk gespielt. Vor 21 Jahren begann er seine Ausbildung zum Bürokaufmann, ging dann ins Rechnungswesen, wechselte zunächst zur Abteilung Studentisches Wohnen und zählt heute in der Studienfinanzierung zu den erfahrenen Stamm- und Führungsspielern.

MEHR PLATZ FÜR UNSERE STUDIERENDEN

Mit der Eröffnung von drei Wohnheimen hat das Kölner Studierendenwerk die Fünftausendergrenze an Wohnheimplätzen überschritten und den Gesamtzuwachs um 5,5 % gesteigert.



Elfi Scho-Antwerpes (links) und Jörg J. Schmitz (rechts)



Von links: Dipl.-Ing. Michael Hütt, Jörg J. Schmitz, MD'in Sigrid Koeppinghoff

11.07.2017

ZUWACHS IM ZOLLSTOCKER ECK

Bei der Einweihungsfeier konnten die Gäste den letzten Zuwachs im Zollstocker Eck, so hat das Werk den Verbund der vier Wohnheime getauft, besichtigen – das neue Wohnheim in der Graacher Straße 4.

Dipl.-Ing. Michael Hütt und das Team vom Architektenbüro Allnoch und Hütt GmbH setzten es an die Spitze des Grundstücks Graacherstraße. Durch die überdimensionale grüne Vier erhält das Haus ein frisches Aussehen und wird auch vom Postboten schnell gefunden. In den acht Zweier- und sechs Dreier-WGs und dem einen Apartment wohnen jetzt 35 Studentinnen und Studenten.

Jeder bebaubare Millimeter wurde genutzt. So erhielt das Wohnheim Bernkasteler Straße 52a bereits 2015 einen zusätzlichen Anbau für weitere 25 Wohnheimplätze, so dass hier inzwischen 219 Studierende zusammenleben. Da lohnt sich schon fast ein eigenes Büdchen. „Das Zollstocker Eck lädt nicht nur zum gemeinsamen Grillen ein, sondern verkörpert auch das gemeinschaftliche Gefühl dieses Veedels“, meinte Elfi Scho-Antwerpes (Bürgermeisterin Stadt Köln) und Ministerialdirigentin Sigrid Koeppinghoff (Abteilungsleiterin Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) lobte besonders das frische Ambiente und die Freiflächen zwischen den Gebäuden. Um den Austausch zu fördern und den Kennenlernprozess zu beschleunigen, überreichte Jörg J. Schmitz (Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks) den Bewohner(inne)n eine erste Grundausstattung zum Angrillen.





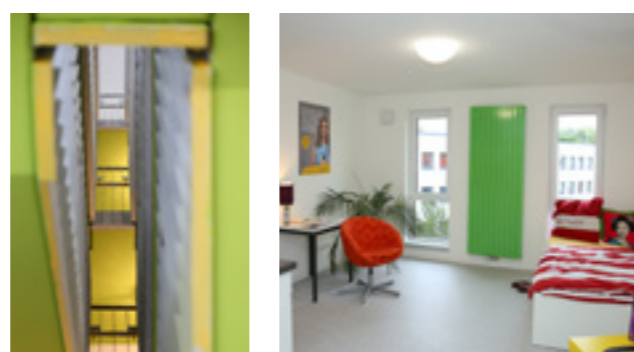
Von links: Detlef Althoff (Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie im Landschaftsverband Rheinland), Dr. Carsten Brausch (Geschäftsführer Rheinische Beamten-Baugesellschaft), Anne Henk-Hollstein (Vorsitzende Gesellschafterversammlung RBBG im Landschaftsverband Rheinland), Henriette Reker (Oberbürgermeisterin Stadt Köln), Jörg J. Schmitz (Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk), Dipl.-Ing. Klaus Allnoch (hmp Architekten Allnoch und Hütt GmbH) (Foto: Martina Goyert)

11.10.2017

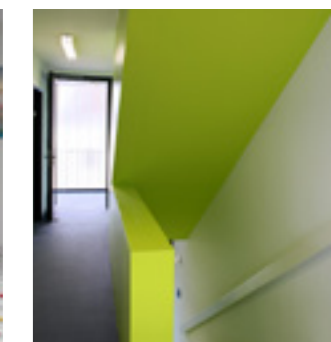
GEGLÜCKTE FÜNFTAUSENDER-ÜBERSCHREITUNG

Am 11. Oktober weihten die Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH als Bauherr und das Kölner Studierendenwerk als Generalvermieter das Wohnheim in der Gebrüder-Coblenz-Straße 13 ein. Hier – in Sichtweite des Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln – bezogen 171 Studierende ihr neues Zuhause.

Durch die Konzeption des Generalplaners und ausführenden Architekturbüros hmp Architekten Allnoch und Hütt GmbH entstanden 151 attraktive Apartments und darüber hinaus zehn Zweier-WGs, von denen sechs behindertenfreundlich sind. Die Zahl der Wohnheimplätze stieg auf 5.068 und überschritt damit erstmals die Fünftausendermarke. Prozentual bedeutete das einen Zuwachs von 3,5 %.



Fotos: Martina Goyert



24.05.2017

ERSTES WOHNHEIM IN PASSIVBAUWEISE

In der neuen Bahnstadt Opladen baute das Kölner Studierendenwerk mit dem ausführenden Architekturbüro HU MA N hussmann und macht GbR sein erstes Wohnheim in Passivhaus-Bauweise. 60 Mieterinnen und Mieter bezogen in Leverkusen-Opladen ihre Apartments und fühlen sich in den hellen, freundlichen Räumen mit den prägnanten und großen Fensterflächen sehr wohl. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner studieren noch im CHEMPARK. Doch die Hörsäle und Laboratorien ziehen bald in ihre Nachbarschaft, denn die Technische Hochschule Köln (TH) baut direkt gegenüber vom Wohnheim den neuen Campus Leverkusen.



Von links: Dipl.-Ing. Igor Macht (HU MA N hussmann und macht GbR), Prof. Dr. Matthias Hochgürtel (Dekan der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln, Campus Leverkusen), Dr. Andrea Hoppe (Referatsleiterin „Klimagerechte Gebäude & Quartiere, regenerative Wärme, Mobilität und Wasserstoff“ im NRW-Klimaschutzministerium, Düsseldorf), Jörg J. Schmitz (Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk), Vera Rottes (Geschäftsführerin neue bahnstadt opladen GmbH), Uwe Richrath (Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen), Helmut Nowak (Mitglied des Bundestages), Stefan Hussmann (HU MA N hussmann und macht GbR)



Fotos: Michael Bause



07.09.2017

DAS WERK – KANN EIGENTLICH SCHNELLER

Am 7. September gingen 57 Beschäftigte des Werks beim Firmenlauf gemeinsam auf die Strecke rund um das RheinEnergieStadion. Die meisten fuhren direkt vom Arbeitsplatz zur Sporthochschule, wo sie sich in der Mensa Am Sportpark Müngersdorf traditionsgemäß die gelben Lauftrikots überstriefen, noch einmal für das Gruppenfoto posierten und dann gemeinsam zu ihren Startblocks gingen. Los ging's! Alle 29 Mitarbeiterinnen und 28 Mitarbeiter überquerten nach der emotionalen letzten Runde im Stadion die Ziellinie, um anschließend an der Mensa gemeinsam zu feiern. Unser schnellster Läufer, Michael Bau (unten rechts im Bild), absolvierte die 5,4 km in 23:45 – Chapeau!

Fotos: Dustin Preick

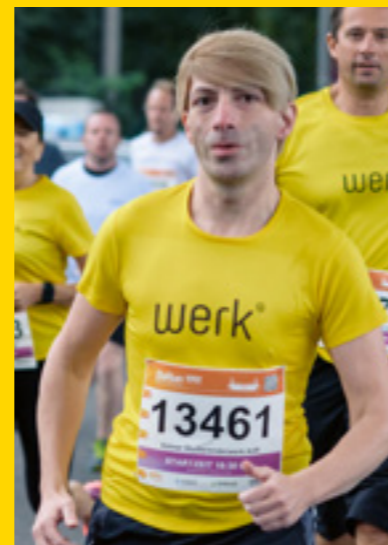


Foto: Köln Marathon / Philipp Cielen

10.12.2017

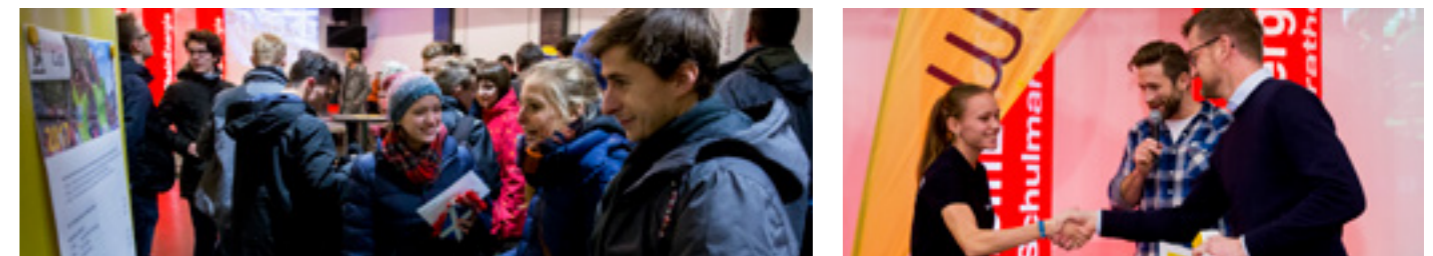
STUDI-WERK CUP MEETS LANXESS ARENA

Trotz Schneegestöber reisten viele Gewinner(innen) mit Fans und Familienangehörigen an, um ihre Preise persönlich abzuholen. Passend zum ersten Schnee mit Rutschgefahr fand die Preisverleihung des Studi-Werks, die Studierendenwertung im Rahmen des Köln Marathons, vor einem Eishockeyspiel in der LANXESS Arena statt. Sie wurde dieses Mal gemeinsam mit der Ehrung der Gewinner(innen) des Schülerlaufs durchgeführt, so dass mehr Zuschauer für eine gute Stimmung sorgen konnten.

Bei der inzwischen dritten Auflage des Studi-Werk Cups wurde der Anmelderekord vom letzten Jahr noch getoppt: 1.710 Marathon- und Halbmarathonläufer(innen) nahmen dieses Mal teil. Zwei Kölner landeten wieder auf dem Treppchen. Laura Hottenrott gewann den Halbmarathon und Philippe Gillen erzielte einen Hattrick, denn er wurde zum dritten Mal Zweiter beim Marathon und darüber hinaus Kölner Stadtmeister.

Zum Abschluss wurden alle Gäste von den Kölner Haien zum Eishockeyspiel eingeladen – ein schöner Ausklang.

Fotos: Michael Bause



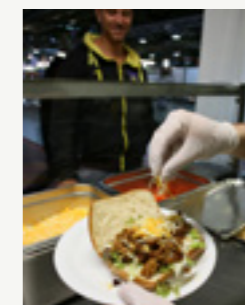


07. - 23.11.2017

ASIA-WOCHEN

Die Asia-Wochen haben fernöstliches Flair in die Mensen des Werks gebracht. Exotische Gerichte wie Panang-Curry, Yakisoba oder Massaman landeten direkt aus dem Wok auf den Tellern der Studierenden.

Aber nicht nur die kulinarischen Highlights sorgten für Begeisterung: Esstäbchen, Take-away-Boxen und bunte Dekoration vermittelten echtes Asia-Feeling an den Essensausgaben. Und wer nach dem Mittagessen schnell in die nächste Vorlesung musste, konnte sich anschließend bequem von Rikschas im Werks-Look mitnehmen lassen. Eine rundum gelungene Aktionswoche, die zeigt, wie gute Mensa-Gastronomie gelingen kann.



20.06. - 06.07.2017

STREETFOOD

Die Mensen vom Werk gehen mit den neuesten Food-Trends – zum Beispiel in der Streetfood-Woche in der Mensa Zülpicher Straße. Mit spannenden Kreationen wie dem Pulled Pork Slider, den Fritti con Carne oder dem Levante Mezze Salad brachten die Köche beliebte internationale Streetfood-Klassiker von den Märkten direkt in die Mensa. Bei den Studierenden war die Aktion ein voller Erfolg und sorgte für viele strahlende Gesichter.



Jahresabschluss 2017

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.053 TEUR auf 133 Mio. EUR. Dominierend sind die Sachanlagen mit einem Anteil von 98,3 Mio. EUR (74 %) am Gesamtvermögen, im Wesentlichen zurückzuführen auf den vorhandenen Wohnungsbestand des Kölner Studierendenwerks. Der Rückgang der Finanzanlagen um TEUR 3.596 auf TEUR 25.929 resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Rückzahlung von Schuldscheindarlehen im Wert von TEUR 11.502 sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren in Höhe von TEUR 43 und dem Kauf von neuen Schuldscheindarlehen und Wertpapieren im Wert von TEUR 7.729. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in mittel- und langfristigen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen angelegten Mittel um 3.794 TEUR auf insgesamt 22.613 TEUR verringert, die liquiden Mittel haben sich dagegen um 4.245 TEUR auf 6.852 TEUR erhöht.

Das Studierendenwerk verfügt weiterhin über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt einschließlich der Sonderposten für Zuschüsse des Landes 71,5 % nach 70,1 % im Vorjahr. Werden die mittel- und langfristigen Bauerhaltungsrückstellungen in Höhe von 15.611 TEUR eingerechnet, so erhöht sich die Quote auf 83,3 %. Als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten werden mit 10.116 TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 1.652 TEUR Kautionen und Pfandguthaben ausgewiesen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 des Kölner Studierendenwerks hat sich nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von 3.906 TEUR auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.225 TEUR erhöht. Das positive Jahresergebnis resultiert nach

Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen von 9.258 TEUR (Vorjahr: 8.810 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis von 4.007 TEUR (Vorjahr: 3.835 TEUR) und einem positivem Finanzergebnis von 218 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR).

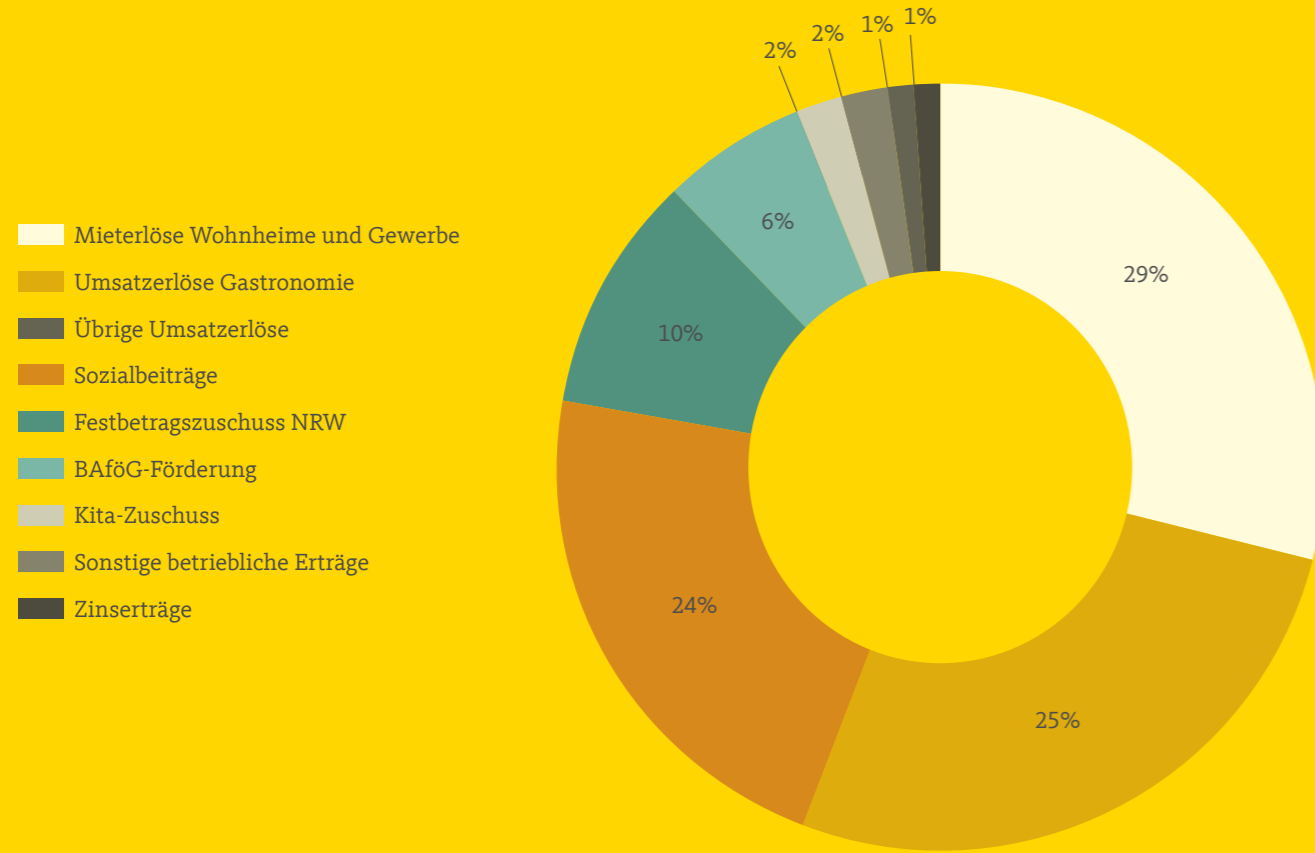
Betrieblichen Erträgen einschließlich der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 51.359 TEUR standen betrieblichen Aufwendungen von 47.352 TEUR gegenüber. Dabei sind die Umsatzerlöse um 499 TEUR gestiegen. Die vereinnahmten Sozialbeiträge sind um 458 TEUR auf 12.269 TEUR gestiegen. Der Anstieg der Sozialbeiträge ist auf die höhere Studierendenanzahl zurückzuführen. Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 463 auf 1.278 erhöht. Wesentlicher Effekt war die teilweise Auflösung von Rückstellungen für mögliche Schadenersatzansprüche in Höhe von TEUR 410.

Auf der Aufwandsseite erhöhten sich der Personalaufwand um 1.213 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 213 TEUR. Die Instandhaltungsaufwendungen erhöhten sich insgesamt um 183 TEUR und der Materialaufwand nach Neudefinition um 78 TEUR.

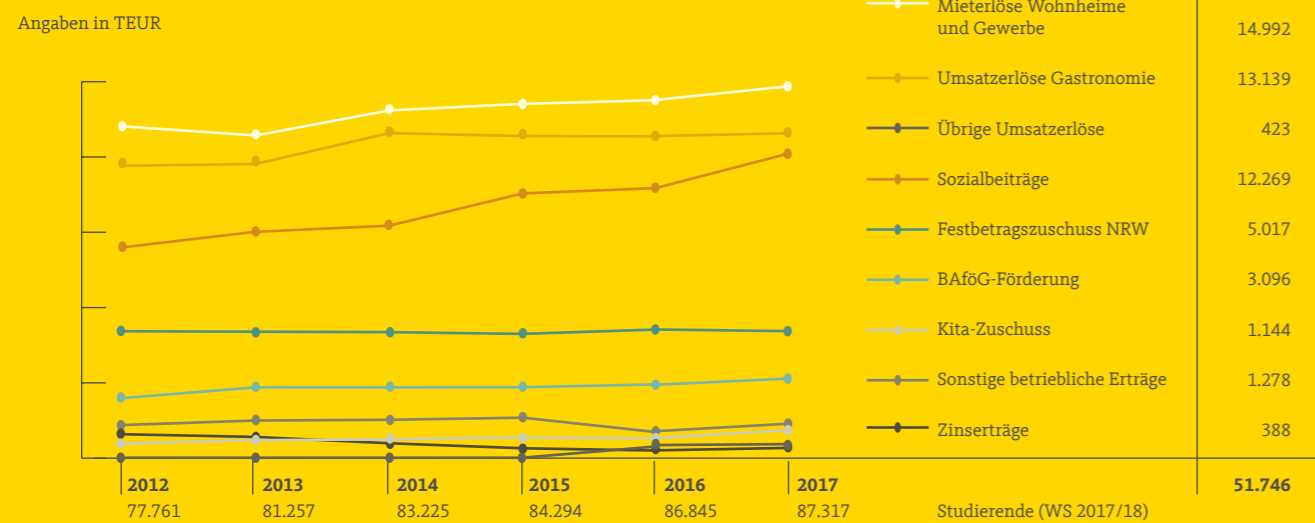
	2017 TEUR
Jahresergebnis	4.225
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.206
- Auflösung des Sonderpostens	- 1.275
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 1.263
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 3
-/+ Abnahme/Zunahme der Aktivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	287
-/+ Abnahme/Zunahme der Passivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	127
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 44
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.260
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 6.856
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 35
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	11.531
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 7.979
+ Erhaltene Zinsen	162
+ Erhaltene Dividenden	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 3.135
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	700
- Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen	- 767
- Gezahlte Zinsen	- 118
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	305
- Auszahlung aus Zuschüssen	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	120
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	4.245
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.607
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	6.852

Übersicht

Finanzierung des Kölner Studierendenwerks in Prozent



Entwicklung Studierendenwerkseinnahmen



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2017 des Kölner Studierendenwerks

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Kölner Studierendenwerk erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 1. Oktober 2014 sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 16. April 2015 für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und sozialwirtschaftlichem Gebiet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) hat der Satzung des Studierendenwerks in Köln mit der Maßgabe zugestimmt, den Namen „Kölner Studierendenwerk“ zu führen.

Die bundesweit 58 Studierendenwerke vollziehen seit einigen Jahren parallel zu den folgenreichen Änderungsprozessen in der Hochschullandschaft einen Wandel, der ihre Leistungsangebote erweitert und differenzierter werden lässt. Die Reformen im Bereich der Hochschulen führen zu geänderten Bedarfen der Studierenden und Anforderungen der Hochschulen gegenüber den Studierendenwerken. Dadurch werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Beteiligten neu bestimmt. Die infrastrukturellen Aufgaben der Studierendenwerke werden aktuell modifiziert und teilweise auch neu definiert. In der Folge entstehen für die Studierendenwerke zusätzliche Verantwortlichkeiten innerhalb und außerhalb ihrer angestammten Aufgaben (zeitlich und örtlich differenzierte gastronomische Angebote, flexible und innovative Wohnraumvermittlung, Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und kulturellen Angebote).

Die Dienstleistungsansprüche gegenüber Studierendenwerken resultieren u.a. aus den Ziel- und Strategiefestlegungen der Hochschulen, die ihrerseits aus politischen Steuerungsvorgaben und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen erwachsen. Sich als Hochschule hervorzuheben bedeutet, auch die Rahmenbedingungen eines Studiums in entsprechender Standortgüte vorzuhalten. Die bedarfsgerechte Unterbringung von Studierenden in Wohnhäusern, in günstigen, d.h. möglichst hochschulnahen Lagen, spielt weiterhin eine wichtige Rolle. Gleichermassen müssen die gastronomischen Versorgungseinrichtungen des Studierendenwerks qualitativ und kapazitativ den Herausforderungen der nächsten Jahre genügen. Dabei geht es nicht nur um ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und deren Berücksichtigung in den Angeboten, sondern auch um die Schaffung zügiger Abwick-

lungsvoraussetzungen an den Speiseausgaben und Kassen, die mit dem Takt der Lehrveranstaltungen bzw. den Pausenzeiten synchronisiert sind. Auch die Bewältigung des Kinderbetreuungsbedarfs von Studierenden stellt die Studierendenwerke vor besondere Herausforderungen. Der beständig hohen Nachfrage stehen manifeste Personalrekrutierungsprobleme im Fachkräftebereich entgegen, die eine bedarfsgerechte Kapazitätsausweitung für studierende Eltern, aber auch Nachwuchswissenschaftler/innen, erheblich erschweren. Hinzu kommt ein Mangel an geeigneten hochschulnahen Raumkapazitäten.

Internationalisierung von Lehre und Forschung ist bei fast allen Kölner Hochschulen ein zentrales Element der strategischen Ausrichtung. Daraus erwachsen auch neue Herausforderung für das Kölner Studierendenwerk, dem der Gesetzgeber die Förderung kultureller Interessen der Studierenden aufgetragen hat. Der interkulturelle Austausch zwischen Studierenden vollzieht sich sowohl im gemeinsamen Studium, aber auch im Wohnumfeld und bei Freizeitaktivitäten. Beide letztgenannten Sphären werden und sollen vom Kölner Studierendenwerk aktiv mitgestaltet werden.

Nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Studierendenwerke haben rechtzeitig damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um diesen Sachverhalten Rechnung zu tragen. Zusätzliche Wohnraumangebote, Erweiterung und Verbesserung der hochschulgastronomischen Strukturen, Stärkung der Informationsangebote zur Studienfinanzierung, Intensivierung der interkulturellen Angebote sowie ein Ausbau der psychologischen und sozialen Beratung bleiben deshalb auch für das Kölner Studierendenwerk eine Zielsetzung. Ob diese Herausforderung befriedigend bewältigt werden kann, hängt allerdings auch von finanziellen Mitteln für die soziale Infrastruktur des Hochschulraums ab. Dazu leisten die Studierendenwerke aktuell einen erheblichen Beitrag. Hinreichend wird dieser Beitrag jedoch nur mit staatlicher Unterstützung sein können.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2017 des Kölner Studierendenwerks weist einen Überschuss von TEUR 4.225 aus und ist damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: TEUR 3.906) um TEUR 319 gestiegen. Danach setzt sich das positive Jahresergebnis im Berichtsjahr nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüs-

sen in Höhe von TEUR 9.258 (Vorjahr: TEUR 8.810) aus einem positiven Betriebsergebnis in Höhe TEUR 4.007 (Vorjahr: TEUR 3.836) und einem positiven Finanzergebnis in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 71) zusammen.

Die Umsatzerlöse in der Vermietung und in der Hochschulgastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2018 wie nachstehend geplant:

	Vermietung	Hochschulgastronomie	Sonstige Umsatzerlöse	Gesamt
2018 TEUR Planumsatz	15.461	13.214	307	28.982
2017 TEUR	14.992	13.139	423	28.554
2016 TEUR	14.731	13.020	304	28.055
2015 TEUR	14.136	12.910	-	27.046
2014 TEUR	13.885	13.054	-	26.939

2.1 Ertragslage

Der Mittelwert der zur Verfügung stehenden Zimmer (ohne Sudermanplatz GbR) betrug in 2017 = 4.791 Zimmer (Vorjahr: 4.719 Zimmer). Unterschiede ergeben sich durch die Vermietung des Wohnheims in der Graacher Str. 4 ab Juli 2017 und in der Gebrüder-Coblenz-Str. ab November 2017.

Die Mieterlöse für studentischen Wohnraum 2017 betragen TEUR 14.426 (Vorjahr: TEUR 14.155; +1,9 %).

Es ergibt sich (bezogen auf die tatsächlich vermieteten Zimmer) ein durchschnittlicher monatlicher Gesamt-Mietpreis inklusive Internetanschluss von EUR 253,55. (Vorjahr: EUR 251,02; +1 %). Die Kosten für den Internetanschluss werden mit der Miete eingezogen und in gleicher Höhe an den Provider weitergeleitet. Ohne die Internetkosten betrug die Durchschnittsmiete 246,52 EUR/Monat (Vorjahr: 244,46 EUR/Monat; +0,8 %).

Die Differenz erklärt sich aus der Fertigstellung der neuen Wohnheimplätze mit höheren Mieteinnahmen (Graacher Str. 4: 305 EUR/Monat, Opladen: 360 EUR/ Monat, Gebrüder-Coblenz- Str.: 308 EUR/Monat).

Es gibt insgesamt 295 vermietbare Parkplätze (Tiefgaragen/ Stellplätze) des KStW. Die Auslastung der Garagenplätze beträgt 69 % (Vorjahr: 60 %).

Hinzugekommen sind PKW-Stellplätze in den neuen Wohnheimen Graacher Str. 4 (20 Plätze ab 08/17, Bahnstadt Chaus-

see Opladen 22 Plätze ab 02/17, Gebrüder Coblenz-Str. 20 Plätze ab 12/17).

TEUR 73,3 betragen die Mieterlöse aus der Vermietung von Garagen und Stellplätzen (Vorjahr: TEUR 77,3). Es ist insgesamt ein Rückgang zum Vorjahr durch gesperrte Plätze im Uni-Center und in der Bachemerstr. 107a bei gleichzeitig zusätzlichen Mieterlösen in neuen Wohnheimen zu verzeichnen. Die Mieterlöse der Gewerberäume im Bereich Studentisches Wohnen betragen 2017 TEUR 63 (2016: TEUR 62,6)

Die Umsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 119 (= 0,9 %) auf Mio. EUR 13,14 gestiegen.

Das Durchschnittessen beträgt 2,76 EUR und bleibt damit auf dem Vorjahresniveau. In den einzelnen Betrieben ist aufgrund des unterschiedlichen Angebots und der Nachfrage sowie des Anteils der Bediensteten ein unterschiedlicher Durchschnittspreis erzielt worden. Der durchschnittliche Rohstoffanteil der Mensaessen beträgt 68 %.

Die Erträge aus Zuschüssen von TEUR 9.258 (Vorjahr: TEUR 8.810) enthalten mit TEUR 5.017 (Vorjahr: TEUR 5.068) den vom MIWF für das Haushaltsjahr 2017 gewährten Festbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 1.278 (Vorjahr: TEUR 815) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 712 (Vorjahr: TEUR 249), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 19) und der Zuschuss für das Projekt #StudiScout mit TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 28) enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse betragen TEUR 1.275 (Vorjahr: TEUR 1.339).

Als periodenfremde Erträge wurden in 2017 Erstattungen aus Betriebskosten in Höhe von TEUR 11 und KiBiz-Zuschüsse für Vorjahre in Höhe von TEUR 83 vereinnahmt.

Der Personalaufwand im Gesamtunternehmen erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr, auch durch den Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten sowie der Tarifierhöhung um TEUR 1.213 (= 5,9 %) auf TEUR 22.775. Zudem ist die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Tarifanpassung nach TVöD in Höhe von TEUR 400 ein wesentlicher Kostenbestandteil. Zum 31.12.2017 beschäftigte das Kölner Studierendenwerk 654 (Vorjahr: 660) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer), davon waren 316 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 322).

Im Berichtsjahr sind die Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen um TEUR 363 auf TEUR 5.163

gestiegen – insbesondere aufgrund der Fertigstellung der Wohnheime in der Graacher Straße 4 und Bahnstadt Chaussee Opladen. Der Sonderposten für Zuschüsse wurde in Höhe von TEUR 1.275 in 2017 aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.814 (Vorjahr: TEUR 3.844) enthalten u.a. Kosten für Sanierung und Instandhaltung der hochschulgastronomischen Einrichtungen und der Verwaltung mit TEUR 856 (Vorjahr: TEUR 673), Raumkosten mit TEUR 550 (Vorjahr: TEUR 575), sonstige Personalkosten mit TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 432), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 365), Wertberichtigungen auf Forderungen mit TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 26), und Verluste aus Anlagenabgängen mit TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 8).

Im Finanzergebnis sind Zinsen aus Personal-Rückstellungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 24) enthalten, die Abschreibungen auf Wertpapiere beliefen sich auf TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 82). Die Erträge aus Wertpapieren und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 388 (Vorjahr TEUR 298).

2.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.907 auf TEUR 124.340 verringert. Das Sachanlagevermögen ist durch die Aktivierung von Gebäudekosten und Kosten für die Ausstattung der Verpflegungsbetriebe auf TEUR 98.325 gestiegen. Die wesentlichen Investitionen entfallen auf Herstellungskosten für den Anbau Graacher Straße und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Zugängen bei den Sachanlagen von TEUR 6.856 stehen Abgänge von TEUR 39 und Abschreibungen von TEUR 5.108 gegenüber.

Bei den Finanzanlagen ist nach der planmäßigen Einlösungen von Schuldscheindarlehen eine Umbuchung zu Guthaben bei Kreditinstituten als Festgeld erfolgt. Insgesamt ergab sich eine Verringerung des Wertpapierbestands und der Schuldscheindarlehen um TEUR 3.794 auf TEUR 22.613.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss von TEUR 4.225 auf TEUR 70.254. Gemeinsam mit den Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von TEUR 24.565 wurden damit 96 % des Sachanlagevermögens finanziert. Die Eigenkapitalausstattung einschließlich Sonderposten beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 71,5 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich aufgrund von Darlehensneuaufnahmen (TEUR 687) bei planmäßigen Tilgungen (TEUR 462), einem vereinbarten Tilgungsnachlass von TEUR 305 und separat ausgewiesenen Darlehenszinsen (TEUR 13) von TEUR 10.183 auf TEUR 10.116 verringert.

2.3 Finanzlage

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/-
Liquide Mittel	6.852	2.607	4.245
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.260	6.967	293
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.135	-10.666	7.531
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	120	2.137	-2.017

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich leicht um TEUR 293 auf TEUR 7.260. Dafür sind in erster Linie eine höhere Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie eine geringere Abnahme der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 7.531. Diese Entwicklung resultiert aus der deutlichen Zunahme der Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens, insbesondere wurden Schuldscheindarlehen und Wertpapiere verkauft, sowie geringere Investitionen in das Finanzanlagevermögens getätigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um TEUR 120 erhöht. Ursächlich hierfür war insbesondere eine geringere Veränderung der Darlehen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben ist – unter Berücksichtigung einer Umbuchung von unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen – gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.245 auf TEUR 6.852 gestiegen.

Die Finanzlage des Kölner Studierendenwerks ist geordnet und mittelfristig gesichert. Das Kölner Studierendenwerk kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

2.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht über Plan entwickelt. Die Ertrags-

lage hat im Wesentlichen von höheren Umsätzen in den Bereichen Studentisches Wohnen und Gastronomie sowie geringeren Verwaltungskosten profitiert. Das Bilanzvolumen hat sich aufgrund von Baumaßnahmen in einzelnen Wohnheimen sowie aufgrund eines gestiegenen Liquiditätszuflusses durch die Umschichtung von Schuldscheindarlehen in Festgeldkonten erhöht. Die Finanzlage ist im Berichtszeitraum insbesondere durch den Geldzufluss der Verkäufe von Schuldscheindarlehen und Wertpapieren gekennzeichnet.

3. Prognose mit Chancen und Risiken

In dem Ende 2017 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird nach der Prognoserechnung mit einem Jahresüberschuss von Mio. EUR 1 gerechnet.

Studentisches Wohnen

- Die neuen Wohnheime in Opladen (62 Plätze) und in der Graacher Str. 4 (35 Plätze) sowie das angemietete Objekt in der Gebrüder-Coblenz-Str. (171 Plätze) können 2018 ganzjährig vermietet werden.
- Demgegenüber entfallen Wohnplätze durch den Verkauf des Wohnhauses Luxemburger Str. 118 ab September 2018 (37 Plätze) und die Entmietung von Plätzen im Uni-Center (75 Plätze) und der Remigiusstr. (69 Plätze) ab August 2018 während der Sanierungsphase.
- Weiterhin werden im Wohnhaus in der Hans-Sachs-Str. während des Dachumbaus Mietminderungen eingeplant.
- Die durchschnittliche Warmmiete 2018 beträgt pro Monat und Platz rd. EUR 251,20 zzgl. durchschnittlich 6,65 EUR/Monat und Zimmer für den Internetanschluss. Die Nebenkosten sind in der Warmmiete enthalten. Es sind die üblichen Kosten für Energie, Grundsteuer, Straßenreinigung, Frisch- und Abwasser sowie für Müllentsorgung. Die Kosten für einen Internetanschluss werden mit der Miete eingezogen und in gleicher Höhe an den jeweiligen Provider weitergeleitet. Der Anteil der Nebenkosten inklusive Internet beträgt 89,32 EUR/Monat und Zimmer und somit rd. 35 % der Gesamtmiete in 2018.

Verpflegungsbetriebe

- Der Umsatz der Verpflegungsbetriebe wird mit rd. Mio. EUR 13,2 geplant. Hierbei wurden die einzelnen Betriebe mit den entsprechenden Öffnungszeiten und dem jeweiligen Umsatzanteil in Semester und Ferienzeit geplant.
- Am neuen TH-Standort Opladen wird den Studierenden bis zur Fertigstellung der Mensa (voraussichtlich in 2 Jahren) ein Kostenzuschuss zum Mittagessen in der Kantine der Bayer AG in Höhe von 1,00 EUR/Essen gewährt. Bis Ende Oktober 2017 wurden Zuschüsse in Höhe von TEUR 22 genutzt. Für 2018 ist ein Mittagessenzuschuss von 28 TEUR/p.a. vorgesehen.

- Geplant ist die Einführung von „Menülinien“ in den Mensen des KStW, wofür TEUR 100 vorgesehen sind.

- Im Bereich der Mensen wird von einem Wareneinsatz von 67 % ausgegangen. Für Mensen, Cafeterien und Veranstaltungen zusammen ergibt sich eine Wareneinsatzquote von 57 %.

Sozialbeiträge

- Für die beiden Wintersemester (WS) 2017/2018 und 2018/2019 wird eine Zahl von sozialbeitragszahlenden Studierenden in Höhe von 87.000 angenommen. Für das Sommersemester (SoSe) 2018 wird eine Zahl von 84.000 zu Grunde gelegt.
- Zum Sommersemester 2018 steigt laut Beschluss des Verwaltungsrats vom 21.09.2017 der Sozialbeitrag um EUR 2 auf EUR 75. Für das Jahr 2018 wird mit einem Ertrag aus Sozialbeiträgen in Höhe von TEUR 12.567 gerechnet.

Zuschüsse

- Der Festbetragszuschuss des Landes für 2017 wurde vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) auf der Basis der Umsatzzahlen 2016 und der Studierendenzahlen des WS 16/17 errechnet. Das Land stellt den NRW-Studierendenwerken Mio. EUR 34,6 zur Verfügung und bis auf weiteres für die Versorgung der zusätzlich erwarteten Studierenden zusätzliche Mio. EUR 4,9 (investiver Zuschuss mit Nachweispflicht). Diese werden zu 65 % anhand der jeweiligen HSG-Umsatz- und zu 35 % anhand der jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Hieraus resultiert 2018 für Köln eine Festbetragssumme von rd. Mio. EUR 5,07. Im Vergleich zum Vorjahr werden somit rd. TEUR 52 zusätzlich an Festbetrag für Köln ausgezahlt. Ein sich noch zum September abzeichnender höherer Festbetrag von Mio. EUR 5,09 wurde, nach Berücksichtigung von Sondertatbeständen zweier Studierendenwerke (Sanierungen und damit Berechnung mit höheren Umsatzzahlen 2015), neu berechnet. Es bleibt aber dennoch gegenüber 2017 ein leichter Zuwachs. Grund hierfür ist die stärkere Steigerung von HSG-Umsatz und Studierenden im Vergleich zu den anderen NRW-Studierendenwerken.

- Der BAföG-Zuschuss wird zukünftig anders verteilt. Eine Arbeitsgruppe der Geschäftsführer hat ein neues Verteilungssystem entwickelt, das perspektivisch für Köln einen leicht höheren Anteil am Gesamtzuschuss vorsieht. Die Regelung sieht eine Übergangsphase von zwei Jahren vor, in dem eine Verbesserung für Köln kaum wahrnehmbar sein wird. Es gibt Vorabinformationen, dass es einen höheren Zuschuss für 2018 geben wird. Wie genau die Höhe der zukünftigen Fördersumme sein wird, steht z.Z. noch aus. In der vorliegenden Planung wurde daher die Summe des letzten Jahres eingestellt.

- Die Förderungssummen für die Kindertagesstätten gemäß KiBiz stehen bis August 2018 (Ende des Kindergartenjahres 2017/2018) schon fest. Zusammen mit den anhand der Vorjahreszuschüsse geschätzten Zuschüssen für die Monate September bis Dezember 2018 werden für 2018 insgesamt TEUR 956 an KiBiz-Zuschussmitteln angenommen. Eine Absichtserklärung der neuen Landesregierung, Kitas mit zusätzlichen Fördermitteln auszustatten und sich damit einer auskömmlichen Finanzierung zu nähern, liegt vor. Eine genaue Aussage über die Höhe dieser Fördersumme wurde jedoch noch nicht getroffen und kann deshalb nicht eingeplant werden. Dies wäre jedoch dringend nötig, denn der Bereich belastet voraussichtlich in Höhe von TEUR -490 das geplante Jahresergebnis. Die KiBiz-Förderung deckt 68 % der Kosten des gesamten Kita-Bereichs; ein Platz wird seitens des KStW mit EUR 6.900 jährlich unterstützt.

Weitere erwartete Zuschüsse:

- Die Förderung der Mercator Stiftung für das Projekt #StudiScout wurde mit der zugesagten Fördersumme in Höhe von TEUR 40 bis zum Projektabschluss im August 2018 eingeplant.
- Instandhaltungszuschüsse der Universität zu Köln für die Mensa Zulpicher Str. wurden mit TEUR 150 angenommen (Vorjahreswert).
- Für die Beschäftigung schwerbehinderter Auszubildender und Mitarbeiter/innen wurden TEUR 29 Zuschuss vorgesehen (Vorjahreswert).

Sonstiges

- Ursprünglich wurde für 2018 ist eine Tarifierhöhung von 2,5 % eingeplant; mittlerweile wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, dessen finanzielle Auswirkung noch exakt ermittelt wird. Außerdem wird laut Tarifvertrag eine Rückstellung für die Leistungszulage 2018 (2 % der Lohnsumme 2017) gebildet und die zum Jahresabschluss 2017 zu bildende Rückstellung gemäß den Vorgaben der LoB-Dienstvereinbarung im September 2018 aufgelöst und ausgezahlt.
- Die Erträge aus Finanzanlagen werden auf TEUR 258 geschätzt. Weiterhin werden Zinsen aus Wertpapieren und Fonds mit TEUR 218 vorgesehen.
- Die vorliegende Planung sieht vor, Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. Mio. EUR 2,9 aus den bis 2009 gebildeten Aufwandsrückstellungen zu entnehmen. Der aktuelle Stand (November 2017) der Instandhaltungsrückstellungen beträgt 15,7 Mio. EUR. Geplant ist ein Stand von 12,8 Mio. EUR Ende 2018. Aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzierungsregelungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) werden seit 2009 keine Zuführungen zu Instandhaltungsrückstel-

lungen mehr vorgenommen. Wie in den Vorjahren sollen die geplanten Instandhaltungen zum größten Teil aus noch vorhandenen Instandhaltungsrückstellungen finanziert werden. Sie bleiben somit ergebnisneutral.

Chancen und Risikobericht

Das Kölner Studierendenwerk führt ein Risiko-Management-Handbuch sowie ein IT-Notfallhandbuch, in dem im Rahmen einer Risikoinventarliste alle erkennbaren internen und externen Risiken erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Dadurch werden die Risiken im Hinblick auf ihre jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und überwacht. Zur Identifizierung und Bewertung bedient sich das Kölner Studierendenwerk auch EDV-gestützter Systeme. Hierunter fällt auch die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft.

Besondere Chancen und Risiken liegen insbesondere in der Unsicherheit der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Entwicklung der Zuschussverteilung durch Dritte.

Zusätzliche Risiken können aus dem anhängigen Rechtsstreit zwischen der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW und ver.di bezüglich der Anwendbarkeit/Gültigkeit der Tarifverträge entstehen.

Nach der Risikoanalyse bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Kölner Studierendenwerks verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

Köln, den 7. Mai 2018



Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.
Geschäftsführer

Bilanz

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A Anlagevermögen	124.339.825,56	126.246.881,72
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	85.936,00	106.284,00
II. Sachanlagen	98.324.782,92	96.615.838,32
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.661.480,43	85.728.937,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.896.317,00	3.459.132,00
3. Anlagen im Bau	1.766.985,49	7.427.769,32
III. Finanzanlagen	25.929.106,64	29.524.759,40
1. Beteiligungen	1.533.875,65	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.782.415,17	1.584.015,84
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.712.815,82	5.006.867,91
4. Sonstige Ausleihungen	9.900.000,00	21.400.000,00
B Umlaufvermögen	8.260.067,47	4.307.845,58
I. Vorräte	582.603,96	585.756,43
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	434.084,13	454.387,96
2. Waren	148.519,83	131.368,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	824.963,43	1.114.611,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.218,39	373.351,42
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.603,83	92.060,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	465.141,21	649.199,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.852.500,08	2.607.477,97
C Rechnungsabgrenzungsposten	29.799,55	22.627,60
Aktiva	132.629.692,58	130.577.354,90
Treuhandvermögen	1.895.588,06	1.896.379,55

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A Eigenkapital	70.253.727,62	66.028.748,10
I. Rücklage gem. § 11 StWG NRW	70.253.727,62	66.028.748,10
B Sonderposten aus Zuwendungen	24.564.605,87	25.534.439,87
1. Verwendete Zuschüsse	24.564.605,87	25.534.439,87
B Rückstellungen	19.439.398,69	20.702.591,77
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	191.216,00	192.816,00
2. Bauerhaltungsrückstellungen	15.611.070,69	16.494.692,77
3. Sonstige Rückstellungen	3.637.112,00	4.015.083,00
D Verbindlichkeiten	15.190.369,22	15.341.304,16
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.116.161,31	10.183.109,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.732.638,66	2.144.175,44
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.341.569,25	3.014.018,86
davon aus Steuern: 142.466,49 EUR (Vorjahr: 340 TEUR)		
C Rechnungsabgrenzungsposten	3.181.591,18	2.970.271,00
Passiva	132.629.692,58	130.577.354,90
Treuhandverbindlichkeiten	1.895.588,06	1.896.379,55

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	28.554.327,24	28.055.452,33
2. Sozialbeiträge	12.268.580,00	11.811.266,00
3. Erträge aus Zuschüssen	9.258.051,92	8.810.090,96
4. Gesamtleistung	50.080.959,16	48.676.809,29
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.278.013,58	814.807,08
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	8.039.352,49	8.170.764,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.647.480,29	8.438.206,41
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.634.384,57	16.693.182,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.391.594,31 EUR (Vorjahr: 1.366.582,75 TEUR)	5.140.077,75	4.869.239,50
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.163.076,25	4.800.023,95
9. Auflösung von Sonderposten	1.274.834,00	1.339.282,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.814.539,38	3.844.233,94
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	225.712,95	69.393,34
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	162.025,05	229.196,37
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	51.828,79	81.548,46
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus Aufzinsungen 24.019,00 EUR (Vorjahr: 41 TEUR)	118.408,68	146.900,94
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.412.396,54	4.085.387,39
16. Sonstige Steuern	187.417,02	179.087,91
17. Jahresüberschuss	4.224.979,52	3.906.299,48

Anhang

für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

Das Kölner Studierendenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und firmiert als „Kölner Studierendenwerk AöR“ mit Sitz in Köln.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 14 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Die zum Jahresabschluss 2017 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist § 265 Abs. 6 HGB angewandt worden. Wegen des besonderen Charakters des Studierendenwerkes wurde folgender Posten in der Bilanz ergänzt – Passiva: B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten – 2. Erträge aus Zuschüssen, 3. Sozialbeiträge, 16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen besteht überwiegend aus Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 20 Jahren. In 2017 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen ist die Beteiligung mit Nominalbeträgen angesetzt. Die Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen sind mit ihren Nennbeträgen bzw. mit den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. für Großreparaturen von TEUR 15.611 (Vorjahr: TEUR 16.495) für die Instandhaltungskosten der Wohnheime und der gastronomischen Einrichtungen werden unter Bezugnahme auf das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten und bei Durchführung der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Maßnahmen verbraucht.

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Witwenrenten. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,68 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2 % unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf TEUR 6. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB – bei Kapitalgesellschaften – einer Ausschüttungssperre.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,26 %. Dabei ergab sich der Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Stand Dezember 2017 auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr.

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 2 % p.a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge und die gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen bei Ende der Altersteilzeit bezieht, berücksichtigt. Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die RVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentli-

chen Rechts. Zweck der Rheinischen Versorgungskassen ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Einrichtungen/Unternehmen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Umlage ist in Höhe von 4,25 % (Umlage) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 3,5 % (Sanierungsgeld) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von TEUR 17.640 zu zahlen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagegitter dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die Beteiligung von TEUR 1.534 besteht an der Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR, Köln. Gesellschafter der in 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studierendenwerk und die Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Das Eigenkapital der GbR umfasst TEUR 2.709 (Vorjahr: TEUR 3.059). Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 350 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 112) erzielt. Mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurde in 2017 begonnen, und dies hat zu einer deutlichen Ertrags- und Liquiditätsbelastung der GbR geführt. Aus diesem Grunde wurde die im Vorjahr vorgenommene Abschreibung in Höhe von EUR 1 Mio. auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beibehalten.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 465 (Vorjahr: TEUR 649) werden im Wesentlichen die Instandhaltungsrücklage Uni-Center TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 215), erhaltene Kauttionen von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 69), abgegrenzte Zinsen von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 107) sowie an bedürftige Studierende vergebene Hilfsfondsdarlehen von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 38) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 69) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Hierbei handelt es sich um geleistete Mietkauttionen. Die übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
01.01.2017	66.029
Einstellung Jahresüberschuss 2017	4.225
31.12.2017	70.254

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.637 (Vorjahr: TEUR 4.015) entfallen auf:

	31.12.2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungskosten	1.264	1.404
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	910	851
Altersteilzeit	107	362
Leistungszulagen	385	371
Dienstjubiläum	83	75
Übrige	888	952

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2017 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.116 (10.183)	480 (447)	7.641 (7.782)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.733 (2.144)	1.733 (2.144)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.341 (3.014)	1.691 (1.430)	0 (0)
Gesamt	15.190 (15.341)	3.904 (4.021)	7.641 (7.782)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 3.539 durch Hypotheken gesichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 3.182 (Vorjahr: TEUR 2.970) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3.120 (Vorjahr: TEUR 2.893) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietung	14.992	14.731
Gastronomie	13.139	13.020
Sonstige Umsatzerlöse	423	304
Gesamt	28.554	28.055

Die Erträge aus Zuschüssen von TEUR 9.258 (Vorjahr: TEUR 8.810) enthalten mit TEUR 5.017 (Vorjahr: TEUR 5.068) den vom MIWFT für das Haushaltsjahr 2017 gewährten Festbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 1.278 (Vorjahr: TEUR 815) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 712 (Vorjahr: TEUR 249), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 19) und der Zuschuss für das Projekt Studiscout mit TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 28) enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse betragen TEUR 1.275 (Vorjahr: TEUR 1.339).

Als periodenfremde Erträge wurden in 2017 Erstattungen aus Betriebskosten in Höhe von TEUR 83 vereinnahmt.

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug:

	2017	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	331	333
Teilzeitbeschäftigte	327	316
Gesamt	658	649

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.814 (Vorjahr: TEUR 3.844) enthalten u.a. Kosten für Sanierung und Instandhaltung der hochschulgastronomischen Einrichtungen und der Verwaltung mit TEUR 856 (Vorjahr: TEUR 673), Raumkosten mit TEUR 550 (Vorjahr: TEUR 575), sonstige Personalkosten mit TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 432), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 365), Wertberichtigungen auf Forderungen mit TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 26), und Verluste aus Anlagenabgängen mit TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 8).

An periodenfremden Aufwendungen ins 2017 sind insgesamt TEUR 26 angefallen. Diese betreffen insbesondere Nachzahlungen aus Vorjahren an Energieversorger und aus Mietnebenkosten.

Finanzergebnis

Im Finanzergebnis sind Zinsen aus Personal-Rückstellungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 24) enthalten, die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Wertpapiere beliefen sich auf TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 82). Die Erträge aus Wertpapieren und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 388 (Vorjahr TEUR 299).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.225 in die Rücklage gem. § 11 StWG NRW einzustellen.

Sonstige Angaben

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit TEUR 1.896 (Vorjahr: TEUR 1.896) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von TEUR 570 (Vorjahr: TEUR 1.558) und aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 1.295 (Vorjahr: TEUR 1.500). Aus abgeschlossenen Kreditverträgen bestehen Verpflichtungen zum Abruf von Kreditmitteln in Höhe von TEUR 534 (Vorjahr: TEUR 1.221).

Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) wurde zuletzt am 6. Januar 2017 abgegeben und ist dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.kstw.de) zugänglich gemacht worden.

D. Organe des Studierendenwerks

Verwaltungsrat

Vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 1. StWG NRW

- Frau Ann-Katrin Schäfer (Vorsitzende bis 23.05.2017) Universität zu Köln
- Herr Patrick Schnepfer (Vorsitzender ab 23.05.2017) Universität zu Köln
- Herr Saeed Mohajer Technische Hochschule Köln
- Frau Jana Thomas (Mitglied ab 23.05.2017) Universität zu Köln
- Herr Niklas Hagenhoff (Mitglied ab 23.05.2017) Deutsche Sporthochschule

Ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 2. StWG NRW

- Frau Ltd. Reg.-Direktorin Ina Gabriel (Stellvertreterin des Kanzlers) Universität zu Köln

Zwei Bedienstete des Studierendenwerks (§ 4 (1) 3. StWG NRW)

- Herr Erdinc Arslan (Personalratsvorsitzender)
- Frau Ruth Schamlott (Personalratsmitglied) (Mitglied bis 23.05.2017)
- Frau Irene List (Personalratsmitglied) (Mitglied ab 23.05.2017)

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet § 4 (1) 4. StWG NRW

- Herr Christoph Ripp (Stellvertretender Vorsitzender)

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 5. StWG NRW

- Frau Prof. Sylvia Heuchemer Technische Hochschule Köln

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates fielen im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5) an.

Hiervon entfielen auf:

	EUR
Erdinc Arslan	300
Ina Gabriel	300
Niklas Hagenhoff	240
Prof. Dr. Sylvia Heuchemer	300
Irene List	300
Saeed Mohajer	360
Christoph Ripp	360
Ann-Katrin Schäfer	560
Patrick Schnepfer	1.240
Jana Thomas	300

Geschäftsführer

- Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A., Geschäftsführer
- Frank Leppi, stellvertretender Geschäftsführer und Abteilungsleiter Interner Service

Die Bezüge des Geschäftsführers für das Jahr 2017 belaufen sich auf TEUR 103. Die Bezüge des stellvertretenden Geschäftsführers für das Jahr 2017 belaufen sich auf TEUR 84.

Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 193) wurden für frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 42) an Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern ausbezahlt.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2017 wird vom Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Gesamthonorar von TEUR 28 netto bzw. TEUR 34 brutto erwartet.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

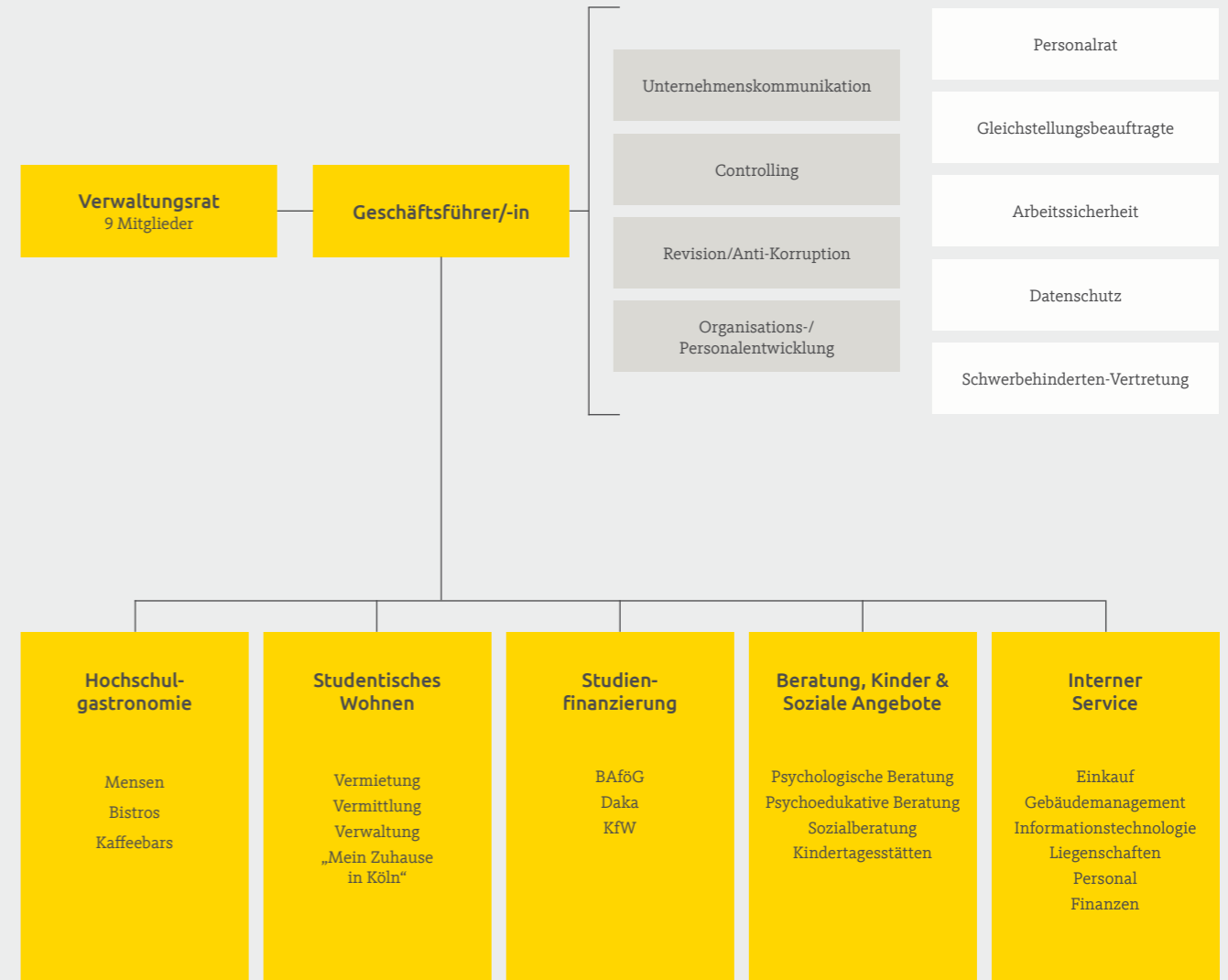
Köln, den 7. Mai 2018



Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.
Geschäftsführer

Organigramm

Organisation des Kölner Studierendenwerks
Stand 01.03.2016



Anlagegitter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017
Kölner Studierendenwerk AÖR, Köln

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwert	
	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017		01.01.2017	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	797.162,98	34.903,97	0,00	0,00	832.066,95		690.878,98	55.251,97	0,00	0,00	746.130,95	85.936,00	106.284,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.831.126,92	39.685,02	10.363.272,73	0,00	162.234.084,67		66.102.189,92	3.470.414,32	0,00	0,00	69.572.604,24	92.661.480,43	85.728.937,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.331.586,19	2.078.753,55	0,00	230.302,50	14.180.037,24		8.872.454,19	1.637.409,96	0,00	226.143,91	10.283.720,24	3.896.317,00	3.459.132,00
3. Anlagen im Bau	7.427.769,32	4.737.432,75	-10.363.272,73	34.943,85	1.766.985,49		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.766.985,49	7.427.769,32
	171.590.482,43	6.855.871,32	0,00	265.246,35	178.181.107,40		74.974.644,11	5.107.824,28	0,00	226.143,91	79.856.324,48	98.324.782,92	96.615.838,32
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.533.875,65	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.584.015,84	250.000,00	0,00	51.600,67	2.782.415,17		1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.782.415,17	1.584.015,84
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.204.054,66	7.728.843,98	0,00	0,00	12.932.898,64		197.186,75	42.565,82	19.669,75	0,00	220.082,82	12.712.815,82	5.006.867,91
4. Sonstige Ausleihen	21.402.200,00	0,00	0,00	11.502.200,00	9.900.000,00		2.200,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	9.900.000,00	21.400.000,00
	30.724.146,15	7.978.843,98	0,00	11.553.800,67	27.149.189,46		1.199.386,75	42.565,82	19.669,75	2.200,00	1.220.082,82	25.929.106,64	29.524.759,40
	203.111.791,56	14.869.619,27	0,00	11.819.047,02	206.162.363,81		76.864.909,84	5.205.642,07	19.669,75	228.343,91	81.822.538,25	124.339.825,56	126.246.881,72

Studierendenwerkgesetz

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG)
Vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014)

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 4. das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
 5. das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
 7. das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
 8. das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,

9. das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
10. das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
11. das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
12. das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.

- (4) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie

mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

- (2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung sicher.
- (4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums ei-

ner Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.
- (3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen Frauen sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.

- (5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Absatz 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 12 Absatz 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.

- (2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Die Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- (4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu

erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Vertreterversammlung

- (1) Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
 2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- (2) Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person.

Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

§ 11 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen

(§ 12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.

- (2) Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

§ 12 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

§ 13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 14 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder

Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- (5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
- (7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

§ 15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

- (1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
- (2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- (3) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Satzung

Satzung des Kölner Studierendenwerks
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 16. April 2015

Das Studierendenwerk Köln hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2014 (GV NW Nr. 27/2014) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk Köln führt den Namen „Kölner Studierendenwerk“, dem im rechtsverbindlichen Schriftverkehr die Bezeichnung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ oder „AöR“ hinzugefügt wird.
- (2) Es hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für die Studierenden der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Durchführung der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
 4. Psycho-Soziale Dienste,
 5. studienbegleitende Kompetenzförderung im Benehmen mit den Hochschulen,
 6. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder und die Schaffung von sachgerechter Betreuung für Kinder,
 7. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 8. Förderung kultureller Interessen und internationa-

ler Kontakte der Studierenden im Benehmen mit den betroffenen Studierendenschaften und Hochschulen,

9. Schaffung von Möglichkeiten intensiver Kommunikation der Studierenden,
 10. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
 11. Ferner kann das Studierendenwerk die Verfasste Studierendenschaften und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Studierendenwerk strebt die Kooperation mit anderen Gremien der Verfassten Studierendenschaften und der Hochschulen an.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studierendenwerk gestattet gegen Entgelt seinen Bediensteten sowie deren Gästen und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen.
- (4) Die Übernahme weiterer Aufgaben nach § 2 Abs. 2 StWG darf die Gemeinnützigkeit des Studierendenwerks nicht gefährden.
- (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei darf die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet werden.
- (6) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. BGBl. 1977 I S. 269) in der jeweilig geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Einrichtungen des Studierendenwerks trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

§ 5 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben gemäß Studierendenwerksgesetz wahr.
- (2) Mitglieder des Verwaltungsrates sind:
 1. vier Studierende der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks, davon
 - zwei Student/inn/en der Universität zu Köln,
 - ein/e Student/in der Fachhochschule Köln,
 - ein/e Student/in der Deutschen Sporthochschule Köln.
 2. ein anderes Mitglied der Hochschulen. Dieses Mitglied wird von der Universität zu Köln entsandt. Entsendet die Universität zu Köln das Mitglied nach Nr. 5, so entsendet die Fachhochschule Köln das andere Mitglied der Hochschulen,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 StWG ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Es tritt an dessen Stelle, wenn bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates kein Mitglied gewählt ist oder das Mitglied während der Wahlperiode ausscheidet. Verliert ein Mitglied den Status oder die Hochschulzugehörigkeit, die es bei seiner Wahl innehatte, so tritt das Ersatzmitglied an seine Stelle.
- (4) Mitglieder und Ersatzmitglieder mit Ausnahme der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach § 5 (2) Ziffer 3 dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks sein. Wird ein Mitglied mit Ausnahme der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach § 5 (2) Ziffer 3 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, dann endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden

Zeitraum. Die Mitglieder bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StWG sind nach den Vorgaben des StWG NRW jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet.
- (7) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden auf einer Personalversammlung gemäß § 45 LPVG in geheimer Abstimmung gewählt.
- (8) Für die Wahl des Mitglieds nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Das Vorschlagsrecht haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (9) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Die Wahlen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin erfolgen in getrennten Wahlgängen. Zur jeweiligen Wahl ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Wird diese in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist in einem unverzüglich durchzuführenden dritten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen erhält. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, den/die Stellvertreter/in haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sollen der Gruppe nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 angehören und dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (10) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist eine Mehrheit von Zweidrittel der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Dies ist nur möglich bei entsprechender Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung bzw. in der vorangegangenen Sitzung und gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über:

1. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
2. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. Bestimmungen bzw. Änderungen zur Gemein-

nützigkeit (gemäß § 3 dieser Satzung in einer besonderen Satzung) ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

Bei der Beschlussfassung über:

1. Änderungen der Satzung,
 2. Vorschläge für die Abberufung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin aus wichtigem Grund,
 3. Entscheidungen nach § 2 Abs. 5.
- ist die Zustimmung einer Mehrheit von Zweidrittel der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

- (2) Der Verwaltungsrat überwacht im Rahmen des § 6 Abs. 1 StWG die Geschäftsführung. Er kann von dem/der Geschäftsführer/in jederzeit Einsicht in alle Geschäftsvorgänge verlangen. Form und Umfang der Einsichtnahme werden im Einzelfall vom Verwaltungsrat festgelegt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- (3) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind insbesondere:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerkes,
 4. Verträge mit Hochschulen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung,
 5. Richtlinien für den Hilfsfonds und den Gesundheitsförderungsfonds,
 6. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen sowie wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften und ggf. Beschlüsse zur Beteiligung von Delegierten an Mitgliederversammlungen.
- (4) Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden notwendige Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Sie erhalten darüber hinaus ein Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) von 60,- € für jede Sitzung, an der sie zumindest während der Hälfte der Sitzungszeit teilnehmen, höchstens jedoch 180,- € im Monat. Der/die Vorsitzende erhält das doppelte Sitzungsgeld, höchstens jedoch 360,- € im Monat und darüber hinaus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 80 €.
- (5) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die mindestens folgendes regelt:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (6) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil. Dies gilt auch für den/die ständige/n Vertreter/in der Geschäftsführung.

§ 7 Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsrats

- (1) Der/die Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder verlangen, der/die Geschäftsführer/in es beantragt oder der/die Vorsitzende es für erforderlich hält.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der/die Geschäftsführer/in haben Rede- und Antragsrecht. Andere Personen haben Rede- und Antragsrecht, soweit es ihnen aufgrund des Studierendenwerksgesetzes (StWG) oder dieser Satzung zusteht. Das Rederecht kann darüber hinaus vom Gremium im Einzelfall durch Beschluss erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung können nur von den Mitgliedern des Verwaltungsrates gestellt werden.
- (3) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen, sofern dieses in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist in die Niederschrift aufzunehmen. Bei Beschlüssen, die anderen Gremien des Studierendenwerks oder dem zuständigen Ministerium vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann für einzelne Tagesordnungspunkte zugelassen werden, wenn dies von einem Verwaltungsratsmitglied beantragt und mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen wird.
- (5) Beratungen in Sitzungen des Verwaltungsrates sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer; der/die Vorsitzende hat auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen und den Rat der Hochschulen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (6) Sofern bei Stimmgleichheit im Verwaltungsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG die Stimme des/der Vorsitzenden entscheidet, kann der/die Vorsitzende eine weitere Stimme abgeben. Dies sollte nicht sofort geschehen, sondern erst nach erneuter Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung bei dann immer noch bestehender Stimmgleichheit. Satz 2 gilt nicht, sofern der Verwaltungsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, die Angelegenheit sofort zu entscheiden oder der/die Geschäftsführer/in die Angelegenheit als dringlich bezeichnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG gilt nicht bei der Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 8 Geschäftsführung

- (1) Im Studierendenwerk besteht die Geschäftsführung aus einer/m Geschäftsführer/in.
- (2) Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers/ richten sich nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf, die dem Verwaltungsrat anzugehen sind.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n oder mehrere ständige/n Vertreter/in/nen aus dem Kreise der Abteilungsleiter/innen bestellen. Die Bestellung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig ausführlich und umfassend über die Lage und Entwicklung des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

§ 9 Rat der Hochschulen

- (1) Das Studierendenwerk richtet als Beirat einen Rat der Hochschulen ein. Dieser berät die Organe des Studierendenwerks in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Mitglieder sind die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) und die Rektor/inn/en bzw. Präsident/inn/en der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (3) Die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse können sich durch ein Mitglied des jeweiligen AStA vertreten lassen. Die Rektor/inn/en bzw. Präsident/inn/en können sich vertreten lassen durch ein Mitglied des jeweiligen Rektorats oder Präsidiums.
- (4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (5) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Rats der Hochschulen.
- (6) Der Rat der Hochschulen tagt öffentlich und mindestens einmal im Jahr.

§ 10 Vertreterversammlung

Der Verwaltungsrat kann die Bildung einer Vertreterversammlung im Sinne des § 10 StWG NRW beschließen. Hierfür ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

§ 11 Leitende Angestellte

- (1) Leitende Angestellte, zu deren Einstellung und Entlassung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich ist, sind die Beschäftigten mit Abteilungsleiterfunktion.
- (2) Die Zustimmung des Verwaltungsrats ist auch erforderlich bei der Einstellung und Entlassung der Leitung der Innenrevision und der Entlassung von Bediensteten, die Mitglied im Verwaltungsrat sind oder innerhalb des letzten Jahres waren.
- (3) Die Bestimmungen des LPVG NRW bleiben unberührt.

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss mindestens ausgeglichen sein.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr ist dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor Beginn des Wirtschaftsjahres im Verwaltungsrat erörtert und beschlossen werden kann. Beabsichtigte oder sich ergebende Änderungen des beschlossenen Wirtschaftsplans sind dem Verwaltungsrat vor ihrer Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.
- (3) Dem Verwaltungsrat sind regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorzulegen. Das nähere, insbesondere zu Turnus, Fristen und Umfang, regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 13 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Kölner Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 14 Jahresabschluss

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März eines jeden Jahres aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang nach § 264 Abs. 1 HGB) und Lagebericht wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäftsbericht ist dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 15 Bekanntmachung und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften

- (1) Die Satzung des Studierendenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Die Beitragsordnung und der Geschäftsbericht werden den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Sie treten, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Ersten des Monats in Kraft, der der Bekanntmachung folgt.
- (3) Die Satzungen des Studierendenwerks müssen die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates wiedergeben.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Satzung des Studierendenwerks tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung des Studierendenwerks vom 12. November 2004 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10.12.2014 und der Genehmigung des Ministeriums vom 26. März 2015 (Az. 124).

Köln, den 16. April 2015

gez. Ann-Katrin Schäfer
Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Jörg J. Schmitz
Geschäftsführer

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Verwaltungsrat

Patrick Schnepfer

Förderverein der StudentInnenschaft des Fachbereichs Biologie e.V.
(Vorsitzender)

Jana Thomas

Studierendenparlament
(Abgeordnete)

Christoph Ripp

Etagis GmbH
(Gesellschafter)

Geschäftsführung

Jörg J. Schmitz

Synode des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein
(Mitglied)

Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland
(Mitglied)

Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hennef
(Mitglied)

Kreisdiakonieausschuss des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein
(Mitglied)

Beitragsordnung

des Kölner Studierendenwerks AÖR vom 21. September 2017

Der Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks AÖR hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014, GV. NW. Nr. 27/2014, S. 596 ff.) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Für das Kölner Studierendenwerk werden in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Universität zu Köln, Deutschen Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln (ohne Abteilungen Aachen und Wuppertal), Technischen Hochschule Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Katholische Hochschule NRW (Abteilung Köln), Cologne Business School Sozialbeiträge gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 StWG erhoben.
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Dies gilt nicht für die Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums. Bei einer Beurlaubung wegen Krankheit ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

Der Sozialbeitrag wird auf 75,00 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
 - a. mit der Einschreibung,
 - b. mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung für die in § 1 Abs. 1 genannten Hochschulen – mit Ausnahme der Universität zu Köln,
 - c. für die Universität zu Köln für jedes weitere Sommersemester am 15. Februar und jedes weitere Wintersemester am 15. Juli – jeweils vor Beginn des Semesters – oder mit der Beurlaubung. Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.
2. Der Sozialbeitrag wird für das Kölner Studierendenwerk von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der die Studierenden eingeschrieben werden, eingezogen. Die Hochschulen überweisen die eingezogenen Sozialbeiträge unverzüglich an das Kölner Studierendenwerk.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Bei Exmatrikulation bzw. in den Fällen des § 1 Nr. 2 dieser Beitragsordnung vor Beginn des Semesters, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag von der Hochschule zurückzuerstatten. Voraussetzung dafür ist der Nachweis über die Rückgabe des Studierendenausweises an die Hochschule. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung besteht nicht.

§ 5

1. Diese Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2018 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung dieser Ordnung erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen der jeweiligen in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen oder wird – wenn eine solche nicht vorhanden ist – durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kölner Studierendenwerks vom 21.09.2017.

Köln, den 9. Oktober 2017

Patrick Schnepfer
Vorsitzender des Verwaltungsrates



10.05.2017

FÜNF JAHRE GUT BEHÜTET

Gemeinsam mit der Universität zu Köln und den beiden Kita-Teams lud das Kölner Studierendenwerk zur Jubiläumsfeier des Kinderhauses ins Weyertal ein. Dabei wurde in dem Festakt auch die Arbeit der beiden unterschiedlichen Einrichtungen vorgestellt.

Bei den Stoppersöckchen, so heißt die Kita des Kölner Studierendenwerks, werden ausschließlich Kinder von Studierenden im Alter von einem Jahr bis zum Einschulungsalter betreut. Insgesamt betreibt das Werk vier campusnahe Kindertagesstätten, die die Rahmenbedingungen schaffen, damit das Studium mit Kindern gelingen kann.



Fotos: Martina Goyert

Dr. Gaby Jungnickel (Abteilungsleiterin Beratung, Kinder & Soziale Angebote des Werks) bedankt sich bei allen Unterstützern und insbesondere bei Gudrun Schindler (Bereichsleiterin Kindertagesstätten des Werks) für den täglichen Einsatz ihrer Kita-Teams.

23.02.2017

KARNEVAL MIT WERKSEIGENEM DREIGESTIRN

Brauchtumpflege wird im Werk großgeschrieben, denn seit drei Jahren schunkelt sich ein Teil der Werksmannschaft mit den Kolleginnen und Kollegen an Weiberfastnacht in den Karneval. Und wie im echten Karneval gab es einen Klatschmarsch beim Einzug des Dreigestirns. Bauer, Prinz und Jungfrau waren so gut kostümiert, dass sie für manchen kaum erkennbar waren.

Die Werks-Mannen waren ebenfalls gut vorbereitet, denn statt mit Krawatten – die leicht gekürzt werden könnten – sind die meisten mit Halstuch oder Blumengirlande gekommen. Dann wurde noch ein paar Stunden geschunkelt und wurden kölsche Lieder für den Auftritt in der nächsten Kneipe geübt.

Fotos: Kölner Studierendenwerk





01.01. – 31.12.2017

AB INS STUDIUM MIT #STUDISCOUT

„Motivieren zu studieren“ heißt das Motto des Projekts #StudiScout. Die Mitglieder des Projektteams mit Jacek Klimontko (Projektkoordinator, Bild oben), Michelle Comino (links im Bild) und Julia Klimontko-Kunz (mittig im Bild) organisierten Veranstaltungen, um Kölner Schülerinnen und Schüler – insbesondere mit Migrationshintergrund – zu bestärken, ein Studium zu beginnen. Dazu besuchten die StudiScouts wieder zahlreiche Kölner Schulen und Messen und veranstalteten erstmals auch eine eigene Schüler-Messe mit dem Titel „Ab ins Studium“.

#StudiScout wird im Rahmen des Programms „Studium+M“ vom Deutschen Studentenwerk begleitet und von der Stiftung Mercator unterstützt.

Foto: Parham Farajooahi



Hildegard Ollesch-Jaletzky (Abteilungsleiterin Studienfinanzierung des Werks) informiert eine Schulklasse über das BAföG.
Fotos: 2BadMen

12.09. – 19.09.2017

DIE PRIVATZIMMERSBÖRSE FÜR KÖLNER STUDIERENDE

Die neue Kampagne „5. Stock? Nehme ich.“ unterstützte die Stadt Köln mit 40 kostenfreien Megalight-Werbeplätzen. So konnten seit Bestehen von mein-zuhause-in-koeln über 4.500 Privatzimmerangebote eingeworben werden.

Foto: Dustin Preick



Übersicht

PLAKATTAFEL 2017

Einige unserer Werbethemen im Jahr 2017.

Voll lecker.

Natürlich und gesund: vom 8.5. bis 12.5. servieren wir hochwertige Vollwertküche. Spargel-Bärlauchburger, Zitronenhühnchen und gedämpftes Lachsfilet sind nicht nur frische Sommergerichte, sondern geben dir auch Kraft für den Unialltag.

Guten Appetit.

Jetzt BAFöG-Antrag stellen
Offene Sprechstunde Di und Do 9:00 – 12:30 Uhr oder am Infopoint des Werks.
kstw.de

Spargel-Bärlauchburger
im Dinkelbrötchen mit Sülkartoffelpommes

Zitronenhühnchen
mit Mandelbroccoli und Vollkornpenneudeln

Gedämpftes Lachsfilet
mit Schmorgurken und Vollkornreis

Aktionszeitraum
Mo 08.05. – Fr 12.05.
Mensa Züllicher Straße

Mhhhhhhh: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Du ziehst dir fünf Folgen GoT nacheinander rein, aber hast Angst vorm BAFöG-Antrag?

Wir im Werk helfen dir bei deinem BAFöG-Antrag und beantworten alle Fragen zur Finanzierung deines Studiums.

Jetzt BAFöG-Antrag stellen
Offene Sprechstunde Di und Do 9:00 – 12:30 Uhr oder am Infopoint des Werks.
kstw.de

Werk is coming: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Na klar kannst du am Monatsende wieder Mama und Papa anpumpen. Oder du beantragst einfach BAFöG.

Jetzt BAFöG-Antrag stellen
Offene Sprechstunde Di und Do 9:00 – 12:30 Uhr oder am Infopoint des Werks.
kstw.de

Wir haben Geld für dich: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Opa Internet erklären gibt etwa 10 Euro. BAFöG beantragen kann locker bis zu 26.000 Euro geben.

Jetzt BAFöG-Antrag stellen
Offene Sprechstunde Di und Do 9:00 – 12:30 Uhr oder am Infopoint des Werks.
kstw.de

Mit uns gehts einfacher: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Master of Disaster?

Prüfungen, Stress, Chaos, keinen Plan... Wir meistern gemeinsam deine Krise. Unsere **Kurse und Workshops** helfen dir mit richtig guten Strategien weiter. Probier's mal aus.

einfach anmelden:
0221 168815-0 oder online

Alles wird gut: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Di 17.04. – Do 19.04.2018
in der Mensa Am Sportpark Müngersdorf

Da habt ihr den Salat.

Wir erweitern unsere Salattheke und tischen euch den Frühling auf. Die Basis stellen wir, ihr wählt das Topping. Frische Hähnchenbrust, leckere Rosmarinkartoffeln und warme Champignons stehen genauso zur Auswahl wie Cashewkerne, Kürbiskerne, Sprossen, Croutons und vieles mehr.

Wir wünschen guten Appetit.

Mhhhhhhh: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Zum Semesterstart
in allen Mensen, Bistros und Kaffeebars

Pappbecher? Kannst du dir sparen.

Nachdem wir zum Semesterstart auch den Kakao umgestellt haben, sind nun alle Heißgetränke Fair Trade zertifiziert. Nun möchten wir einen weiteren Schritt Richtung Umweltbewusstsein gehen: Wenn du dein Heißgetränk aus einer unserer Tassen trinkst, oder einen eigenen Becher mitbringst, kannst du dir den Aufpreis von 20 Cent für den To-Go-Becher und 10 Cent für den Plastikdeckel sparen.

Alle wollen Umweltschutz. Jetzt seid ihr dran. Helft uns, Plastikmüll zu vermeiden.

Spar-Tipp
mit unserem nachhaltigen Keep-Cup sparst du bei jedem Kauf eines Heißgetränks bis zu 30 Cent.
Einmalig in den Bistros und Kaffeebars des Werks.

Sagt nein zu Plastikbechern: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Ab Oktober
in allen Mensen des Werks

Weniger Hunger – weniger zahlen.

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema im Werk: Um unsere Portionsgrößen deinem Hunger anzupassen, bieten wir ab Oktober in unseren Mensen auch kleinere Portionen zu einem günstigeren Preis an.

Wir wünschen guten Appetit.

Mhhhhhhh: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Vom 17.10. bis 19.10.2017
in der Mensa Gummersbach

O'zapft is!

Im Oktober bringen wir deftige Köstlichkeiten nach Gummersbach! Auf unseren Werks Wiesen kannst Du zwischen drei zünftigen Gerichten wählen. Wer will da noch nach München?

Wir wünschen guten Appetit!

Werks Wiesen®

- Broodhax**
Schweinshaxe mit Bratensauce und drei leckeren Belegen
- Kasseler mit Senf**
und drei leckeren Belegen
- Fresh Bratwoosch**
Bratwurstschmiede mit drei leckeren Belegen

Mhhhhhhh: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Mo 07.11. – Do 23.11.
Mensa Deutz • Mensa Robert Koch Straße • Mensa Müngersdorf • Mensa Musikhochschule
Mensa Gummersbach • Mensa Züllicher Str. • Mensa CCL • Mensa Südstadt

Unser Koch hat Wok.

Auf die Esstäbchen, fertig, los! Aus den asiatischen Garküchen direkt ins Werk: In der Zeit zwischen dem 07.11. bis 23.11. gibt es in unseren Mensen, Bistros und Kaffeebars exotische Köstlichkeiten aus dem fernen Osten.

Wir wünschen guten Appetit.

Asia Wochen

- Panang Curry**
Hähnchen oder vegetarisch Paak Choi mit Reis und Atjar
- Massaman**
Rinderstreifen in Nuok Mam oder vegetarisch mit Palmherzen
- Jaki Soba**
Japanisches Wok-Gericht mit Nudeln

Mhhhhhhh: kstw.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

IMPRESSUM

Herausgeber

Jörg J. Schmitz
Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks AÖR
Universitätsstraße 16, 50937 Köln
Tel.: 0221 94265-0
E-Mail: info@kstw.de
www.kstw.de

Redaktionsleitung

Cornelia Gerecke

Redaktion

Regina Brinkmann, Cornelia Gerecke, Armin Himmelrath,
Jörg J. Schmitz, Bärbel Siemons, Marion Troja

Redaktionelle Mitarbeit

Jutta Schuster, Kirsten Schramm

Layoutkonzept und Bildredaktion

SEVN Agentur für Design und Marken
www.sevn.de

Titelbild

Martina Goyert

Layout und Satz

SEVN Agentur für Design und Marken
Matthias Klegraf, Felix Rostig

Druck

DFS Druck Brecher GmbH
www.dfs-pro.de

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier
aus nachhaltiger Forstwirtschaft.



#allesganzeinfach



werk[®] KÖLNER
STUDIERENDEN
WERK

Kölner Studierendenwerk AöR, Universitätsstr. 16, 50937 Köln

www.kstw.de